

Tierschutz Nachrichten

Tierschutz • Konsumentenschutz • Umweltschutz • Vegetarismus

Offizielles Mitteilungsblatt des
Vereins gegen Tierfabriken VgT und der Schweizerischen Vereinigung für Vegetarismus SVV

Auktion: «Der Heilige Franziskus»

Der Meistbietende (mind. Fr. 1000.-) erhält das Originalbild (Format mit Rahmen ca 40x50 cm) dieser schönen Farbkarte der Künstlerin Josephine Maag. Die Künstlerin lebt in Birmensdorf bei Zürich und ist VgT-Mitglied. Auktionserlös zugunsten des VgT. Ein ideales Geschenk zu Weihnachten für liebe Bekannte oder für sich selbst. Offerten bis spätestens 20. Dezember an: VgT, 9546 Tuttwil.

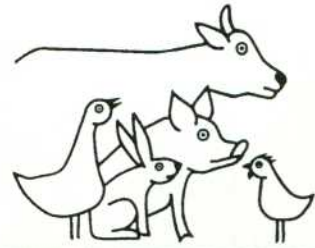
Fortsetzung Seite 3

Aus dem Inhalt:

- Fürstliches Schweine-KZ
- Schöne Tierhaltung auf Hohenegg
- Gänserupfen: Jelmoli täuscht Konsumenten
- Tierschutz-Vollzugsmissstände sind SP-Regierungsrat Leuenberger egal
- McDonalds lügt die Konsumenten an
- Kirche und Vegetarismus
- WC-Stopf-Aktion auf dem Flughafen Zürich
- Intensivmast von Schafen
- Ratten und Kaninchen



VgT Verein gegen Tierfabriken



Präsident und Redaktion «Tierschutz Nachrichten»:
Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62, PC-Konto 85-4434-5

Sektionen:

- VgT Bern: Karin Wenger, Lindenhof 32, 3048 Worblaufen
VgT St. Gallen: Markus Portmann, Falkensteinstr. 93, 9000 St. Gallen, Tel.+Fax 071 / 24 24 30
VgT Zentralschweiz Irene Schreiber, Postfach 2019, 6020 Emmenbrücke, Tel. 041 / 55 78 65
VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr. 115, 8404 Winterthur, Tel.+Fax 052 / 242 41 13, PC 84-13099-3

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönner kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.– Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Inhaltsverzeichnis

Neue WC-Stopf-Aktion	3
Regionalgruppe Konstanz des VgT gegründet	5
Bauern müssen ihre Rinder rauslassen	5
Sparen bei der Milch entrüstet Bauern und Tierschützer	6
McDonalds lügt die Konsumenten an	7
Intensivmast von Schafen	7
Tierschutzfeindliche Missstände bei der Bezirksanwaltschaft Zürich – und Regierungsrat Leuenberger ist es egal	8
Lyrische Triologie über das Leiden der Tiere	16
Martina Navratilova: Vegetarische Tennis-Spitzensportlerin	17
Kundgebung des VgT in Gossau ZH	18
Schöne Tierhaltung auf Hohenegg ZH	20
Lesetip: STS-Broschüre «Legehennen»	20
Gänserupfen: Jelmoli täuscht Konsumenten	21
VgT-Kundgebung vor dem fürstlichen Schweine KZ	22
Erste österreichische Tierschutzpilgerfahrt	23
Vegetarisches Menü im Speisewagen	23
VgT-Tierschutz-Pilgerfahrt – ein grosser Erfolg	24
Kein weiterer Import von Tierquälern – wir haben genug davon	27
Gerichtliches Nachspiel der Tierbefreiungsaktion auf dem Strickhof abgeschlossen	28
Kirche und Vegetarismus	29
Ratten, Kaninchen: Einfluss des Umgangs mit jungen Tieren auf ihr späteres Verhalten	31

Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 3.– Fr. Porto).
- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Erhältlich im Buchhandel bei VgT Österreich, A-3031 Rekawinkel (35.– Fr. + Porto).
- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung *Rendezvous-am-Mittwoch* von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnminütige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Ton-Kassette bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil.
- Videokassette «Freiland-Schweine» über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.).
- Fleisch ein Stück Lebenskraft? 7.– Fr., bei VgT, 9546 Tuttwil.

Videos- und Dias-Verleih:

Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

Versand von VgT-Drucksachen:

H. Breuss, Postfach, 9030 Abtwil
Telefon und Fax 071/31 31 04

Impressum

Die «Tierschutz-Nachrichten» erscheinen monatlich.

Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz, 9546 Tuttwil.

Redaktion / Inserate:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62

Inserate: Fr. 3.80 pro einspaltige Millimeterzeile. *Spaltenbreite:* 59 mm.

Satz, Litho, Druck und Versand:

Teamwork, Im Ifang 6, 8307 Effretikon,
Tel. 052/32 91 01, Fax 052/32 91 03

Gedruckt werden die
«Tierschutz-Nachrichten» auf
100% Recycling-Papier ungebleicht.

Fortsetzung von
Seite 1

Wie kam die Künstlerin zum VgT? Sie las einen Zeitungsartikel über das fürstliche Schweine-KZ und war beeindruckt. Über die Telefonauskunft 111 fragte sie nach einem Erwin Kessler in Liechtenstein und erhielt eine Adresse. Ein Anruf ergab, dass man dort zwar die Arbeit von Tierschützer Kessler schätze, aber mit diesem nicht identisch sei; dieser sei

irgendwo in der Schweiz. Hier ortete die Telefonauskunft 42 Erwin Kessler. Schliesslich erfuhr die unermüdliche Künstlerin die richtige Adresse vom Verfasser des Zeitungsartikels. (Tip: Wer die Telefonauskunft nach dem «Ver-ein gegen Tierfabriken Schweiz» anfragt, erhält sofort die richtige Auskunft).

Neue WC-Stopf- und Tierbefreiungs-Aktionen

(EK) Über das Wochenende vom 12./13. November machte die Tierbefreiungsfront (TBF) mit einer neuen Aktions-Serie auf anhaltende Tierschutzprobleme aufmerksam:

Am Freitag wurden im Restaurant «Schweden-schenke» auf der Insel Mainau, Bodensee, die WCs verstopft. Anlass für diese Protestaktion war ein Inserat in verschiedenen Zeitungen der Schweiz und Deutschlands, worin für einen «Gänse-schmaus auf der Insel Mainau», mit «gebratener Gänseleber», geworben wurde.

Am Samstag-Abend verstopften mehrere Einsatztrupps der TBF auf dem Flughafen Zürich im Terminal A in Begleitung eines deutschen Fernseh-Teams sämtliche ca 40 Toiletten – als Protest dagegen, dass die Swissair erneut Gänsestopflebern serviert. Es wurden Hinweis-Kleber angebracht mit dem Text: Lieber WCs verstopfen als Gänse stopfen! Die Swissair serviert ihren First-Class-Passagieren erneut Gänselebern, obwohl sie schriftlich

versprochen hat, auf dieses bekanntlich äusserst tierquälerisch produzierte Produkt auf allen Flügen zu verzichten. Bitte meiden Sie künftig die Swissair.

Am Sonntag-Mittag wurde eine WC-Stopf-Aktion im Gourmand-Restaurant «Krone» in Sihlbrugg ZH durchgeführt. Anschliessend kam es zur Verhaftung des deutschen TV-Teams, welches die TBF begleitet hatte. Die beiden Kameralente, welche kurz nach Mittag gerade dabei waren, das Restaurant von aussen zu filmen, wurden von der Polizei nach Bullen-Manier behandelt: Überfallartig die Arme auf den Rücken biegen, mit Handschellen fesseln und wie schwerbewaffnete Raubmörder ins Polizeiauto werfen. Dann bis in die Nacht hinein Isolationshaft. Widerrechtliche Beschlag-nahme von Filmmaterial. Nach geltendem Recht ist es nicht Verboten, selbst illegale Aktionen zu filmen. Gefilmt hat das Team Aktionen «Lieber WCs verstopfen als Gänsestopfen». Am Montag behauptete ein Polizeisprecher in einem Interview in «Radio 24», die Journalisten hätten die Filme freiwillig der Polizei ausgehändigt – so faustdick lügen die Hüter des Gesetzes!

Während selbst die ruchlosesten, schlimmsten Tierquäler, welche aufs grösste gegen das Tierschutzgesetz und den Tierschutzartikel in der Schweizerischen Bundesverfassung verstossen, in diesem Staat niemals als das behandelt werden, was sie sind: gemeine Verbrecher, werden Tierschützer und sogar Journalisten, welche legal ihrem Beruf nachgehen und militante Tierschützer filmend begleiten, wie Schwerverbrecher überfallen und abgeführt. Die TBF hat in einer ersten Stellungnahme wie folgt reagiert: Jetzt erst recht!

Die bisher in der Schweiz relativ harmlosen Protestaktionen der TBF könnten bald in eine eigentliche Widerstandsaktivität eskalieren.



ren, wenn es mit diesem Unrechtsstaat so weitergeht. Wir werden die Leser der Tierschutz-Nachrichten (TN) darüber auf dem Laufenden halten, was die Medien grösstenteils verschweigen.

Erläuterungen:

Die Swissair hat dem VgT am 6. Mai 1992 die schriftliche Zusicherung abgegeben, dass «auf allen SR Flügen inkl First Class KEINE Foie Gras mehr serviert werde». Mit dieser Erklärung bewirkte die Swissair damals den Abbruch einer Protestaktion des VgT. Nun haben wir von einer Hostesse eine Menü-Karte für den Flug Zürich-Bangkok erhalten, wo ganz klar Gänseleber darauf stehen (goose liver). Am 14.10.94 hat dies auch die Zeitung Cash in einem Artikel «Rosa Taubenbrust über dem Atlantik» bestätigt. Auf ein Protestschreiben des VgT vom 20. Oktober 94 hat die Swissair nicht wie erwartet mit dem sofortigen Absetzen dieses Menüs reagiert sondern lediglich folgendes geschrieben: «Während den Monaten Oktober bis Dezember präsentiert der Starkoch Fredy Girardet auf unseren Langstreckenflügen seine kulinarischen Künste... Wir haben Ihren Brief an ihn weitergeleitet, um ihn zu bewegen, von der weiteren Verwendung dieser Ingredienzen abzusehen.»

Seit die TBF mit WC-Stopfaktionen gegen Gänseleber-Restaurants vorgeht, wird aus gastronomischen Kreisen folgendes Märchen zur Rechtfertigung dieser barbarischen Tiermisshandlung verbreitet: Auch in der Natur würden sich Gänse vor langen Flügen eine Fettleber anfressen. Weil das in ihrer Natur läge, würden sie sich gerne stopfen lassen bzw. sich freiwillig eine Fettleber anfressen. Obwohl öffentlich immer wieder versprochen, haben sich die Gänseleber-Importeure bisher geweigert, dem VgT, Verein gegen Tierfabriken die Adressen von solchen Gänsefarmen anzugeben, wo die Tiere sich angeblich ihre Fettleber ohne Zwangsstopfen selbst anfressen. Kein Wunder: das gibt es gar nicht. Ohne Stopfen entsteht lediglich eine gewöhnliche Geflügel-leber.

Fest steht demgegenüber: Beim Gänsestopfen schwillt die Leber um das Mehrfache ihrer natürlichen Grösse an. Das Resultat ist ein krankes, überdimensioniertes Organ. Das kommt in der Natur nicht vor. Jede Art von Zwangsfütterung ist etwas völlig anderes als wenn sich Tiere – in begrenztem Umfang und langsam über längere Zeit – gewisse Fettreserven anlegen. Zu einer Fettleber, wie sie in der Gastronomie als Delikatesse verwendet wird,

führt das nicht. Der Stopfvorgang selbst ist extrem brutal: Dem Tier wird ein langes Rohr in den Hals bis direkt in den Magen gesteckt. Dann wird mit Hilfe einer Pumpe der Futterbrei hineingepresst. Wer jemals gesehen hat, wie die Tiere nach dieser Prozedur nach Atmen ringen, zittern und mit weit aufgerissenen Augen, vor Schmerz gepeinigt herumtorkeln, der wird sich durch keinerlei Verharmlosungsversuche davon abbringen lassen, dass es sich hier um eine Bestialität von ungeheurem Ausmass handelt, das in der Schweiz und in Deutschland wohl nicht ohne Grund verboten ist. Leider ist aber der Import solcher Tierquäler-Produkte nicht verboten, so dass das Tierschutzgesetz wie üblich leicht umgangen werden kann. Die Werbebehauptung «Gänseleber ohne Zwang» ist mit grösster Wahrscheinlichkeit eine reine Erfindung. Gemäss dem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb wäre der Anbieter für diese unglaubliche Werbebehauptung beweispflichtig. Der VgT kann gegen diese Täuschung der Konsumenten nicht klagen, weil das Bundesgericht kürzlich in einem politischen Willkürentscheid dem VgT die Klageberechtigung abgesprochen hat. Nicht nur der Tierschutz, auch der Konsumentenschutz bleibt in diesem sonderbaren Rechtsstaat toter Buchstabe. Bei derartigen, endlos andauernden rechtsstaatlichen Missständen bleiben nach meiner Auffassung tatsächlich nur noch Aktionen, wie sie die TBF immer häufiger durchführt. Diesen Leuten gilt deshalb meine volle Sympathie.

Naturfreund ist derjenige, der sich mit allem, was in der Natur lebt, innerlich verbunden weiss, an dem Schicksal der Geschöpfe teilnimmt, ihnen, soviel er kann, aus Leid und Not hilft und nach Möglichkeit vermeidet, Leben zu schädigen oder zu vernichten.

Albert Schweitzer

Gewaltsamkeit und Grausamkeit gegen die Tiere ist der Pflicht des Menschen gegen sich selbst inniglich entgegengesetzt.
Immanuel Kant

Regionalgruppe Konstanz des VgT gegründet

(EK) Der in der Schweiz seit fünf, und in Österreich seit zwei Jahren aktive und erfolgreiche Verein gegen Tierfabriken VgT hat eine Regionalgruppe Konstanz gegründet. Koordination: Barbara Kaibach-Becker, Siedlerweg 3, D-78464 Konstanz, Tel 004975 313 13 59.

Der bisher in Deutschland noch nicht vertretene VgT will damit seine militante Arbeitsweise, die sich von den meisten bestehenden Tierschutzorganisationen deutlich abhebt, auch nördlich von Rhein und Bodensee zugunsten der leidenden Nutztiere einsetzen. Gegründet wurde der VgT vom bekannten Schweizer Tierschützer Erwin Kessler, Autor des Buches «Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas» (im Orell Füssli Verlag in zweiter Auflage erschienen). Bekannt wurde der VgT auch in Deutschland durch seine aufsehenerregenden Proteste gegen die Schweinefabrik des Fürsten von Liechtenstein, Hans-Adam II.

Der VgT ist spezialisiert auf landwirtschaftliche Nutztiere und Versuchstiere. Er setzt sich für eine artgerechte Haltung und gegen qualvolle Tierversuche ein. Ferner betätigt sich der VgT auch als Verbraucherschutz-Organisation bezüglich tierischer Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Der VgT lässt Waren auf schädliche oder unerwünschte Be-

standteile (chemische Zusatzstoffe, Schlachtabfälle aus Tierfabriken etc.) untersuchen, gibt Verbraucherempfehlungen heraus und ruft gelegentlich auch zum Boykott von Waren auf, deren Herstellung mit Tierquälerei verbunden ist. Da sich eine artgerechte Nutztierhaltung und humane Schlachttransporte offensichtlich nur sehr schwer und langsam verwirklichen lassen, setzt sich der VgT für eine fleischlose oder fleischarme Ernährung ein. Die Tatsache, dass der übliche hohe Fleischkonsum ähnlich gesundheitsschädigend ist wie starkes Rauchen, ist den Verbrauchern noch wenig bekannt. Der anhaltende Rückgang des Fleischverbrauchs zeigt jedoch, dass das Bewusstsein der ethischen und gesundheitlichen Bedenklichkeit der Fleisch-Ernährung zunimmt.

Die Arbeitsweise des VgT ist militant, das heisst kämpferisch. Der VgT nennt die Tierquäler und die Verantwortlichen in der Regierung und Verwaltung öffentlich beim Namen. Der VgT scheut sich auch nicht, in TierkZs einzudringen, um die schrecklichen Zustände ans Licht zu bringen. Wie damals bei der Sklavenbefreiung und in der jüngeren Geschichte der Widerstand gegen den KZ-Staat, haben diejenigen den Staat und die Polizei gegen sich, welche gegen das zum Himmel schreiende Unrecht ankämpfen. Der VgT lässt sich dadurch nicht einschüchtern.

Aus dem Nebelspalter vom 24. 10. 94:

Bauern müssen ihre Rinder rauslassen

Angesichts des grassierenden Rinderwahnsinns hat sich der Bund nun doch für eine breitangelegte Impfaktion ausgesprochen.

Wie bei der Tollwut, sollen die Tiere von einem Flugzeug aus geimpft werden. Dagegen

haben nun allerdings die Bauern Einspruch erhoben. Die Begründung ihres Impfboykotts: «Wir lassen unsere Rinder nicht ins Freie nur weil der Bund das Schreckgespenst Rinderwahnsinn an die Wand malt. Rinderwahnsinn gibt es nicht.»

Sparen bei der Milch entrüstet Bauern und Tierschützer

von Erwin Kessler

Nicht nur die Bauern sind entrüstet über den Vorschlag der ständerätlichen Finanzkommission, den Milchpreis um 5 Rappen zu senken; auch der VgT verurteilt dieses undifferenzierte Sparen am falschen Ort, von dem tier- und umweltfreundliche Bauern gleichermaßen betroffen sind wie gewerbsmässige Tierquäler. Schätzungsweise ein Fünftel der Bauern im Mittelland gewähren ihren lebenslänglich angebundenen Kühen nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Auslauf. Einige Kantone, darunter Zürich, Aargau und Solothurn, dulden solche Verstösse gegen das Tierschutzgesetz vorsätzlich.

Der Konsument wäre bereit für Tierfreundliche Produkte mehr zu bezahlen! Das zeigt der Erfolg von «Coop-Naturalplan».

Eine im Auftrag des VgT durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage hat ergeben, dass eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eine Weidehaltung der Kühe einer Milchpreissenkung vorziehen würde. Einmal mehr wird an der Bevölkerung vorbeipolitisiert. Würden die Kontingente derjenigen Landwirte gestrichen, die seit 14 Jahren das Tierschutzgesetz missachten und nicht willens oder nicht in der Lage sind, ihrem Vieh Auslauf zu gewähren, dann könnten – ohne eine Senkung des Produzenten-Milchpreises – grosse Beträge gespart, und gleichzeitig dem Tierschutz zum Durchbruch verholfen werden. Die Verwertung der Überschussmilch kostet die Steuerzahler jährlich rund eine Milliarde Franken. Jedem Erstklässler leuchtet ein, dass Tierquäler nicht subventioniert sondern bestraft werden sollten; das umzusetzen ist der Bundesrat offensichtlich nicht fähig.

Gegenüber dem VgT hat der als tierschutzfeindlich berüchtigte Bundesrat Delamuraz die Streichung des Milchkontingentes bei Nichteinhaltung der Tierschutzvorschriften als «extreme Lösung» abgelehnt. Auch

Bundesrat Stich hatte kürzlich für diesen Spar-Vorschlag des VgT lediglich eine nichtsagende Antwort übrig.

Auf der anderen Seite haben zahlreiche Bergbauern, welche über genügend Weideland verfügen würden, kein oder nur ein ungenügendes Milchkontingent. Gemäss dem 7. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates haben rund ein Drittel der Betriebe in den Zonen II-IV kein Milchkontingent!

Dem Dauerleiden angeketteter Tiere steht auf Seite der Tierhalter, denen das Milchkontingent gestrichen würde, schlimmstenfalls nur gerade die Unbequemlichkeit eines Berufswechsels gegenüber. Um sich darauf vorzubereiten hatten sie seit Inkrafttreten der Tierschutzverordnung 1981 nun 14 Jahre Zeit. Talbetriebe stehen Alternativen offen wie Ackerbau, Spezialkulturen, Direktvermarktung oder Nebenerwerb. Besonders viele reiche Ackerbaubetriebe ackern den letzten Quadratmeter bis vor die Stalltüre und halten das Vieh dauernd im Stall angebunden. Wir sind empört darüber, dass die ganze Milchpreisdebatte auf eine finanzpolitische Angelegenheit reduziert wird, anstatt dass hier endlich einmal mit der immer wieder versprochenen ökologischen und tierfreundlichen Ausrichtung der Landwirtschaft ernst gemacht wird.

In der Schweiz macht sich der Bürger mit jedem Franken, den er dem Staat an Steuern bezahlt, mitschuldig an der subventionierten Massentierquälerei. Ich wage zu prophezeien, dass dieser Umstand die Steuermoral nicht gerade fördert. Im Herbst 1995 sind Nationalratswahlen. Vielleicht denkt der eine oder andere einmal etwas gründlicher darüber nach, wem er seine Stimme gibt, anstatt immer wieder die gleichen Versager blind nach Parteiparolen zu wählen.

Wenn ein edler Hund einen Menschen unversöhnlich hasst, so ist das immer ein bedenkliches Zeichen. Die Hunde fühlen, so wie die Kinder, die feinsten Gegensätze zwischen äusserer Gestalt und innerem Wesen heraus. Ein hoch entwickelter Hund ist mit seinem Herrn völlig eins, er fühlt für ihn und hasst den Feind des Herrn, auch den heimlichen.

C.M. von Unruh

McDonalds lügt die Konsumenten an

(EK) Anlässlich des weltweiten Anti-McDonald's-Tag vom Sonntag, 16. Oktober 1994, hat McDonald's ein Werbeflugblatt verbreitet. Darin wird behauptet, das von McDonald's verwendete Rindfleisch stamme aus tiergerechter Haltung.

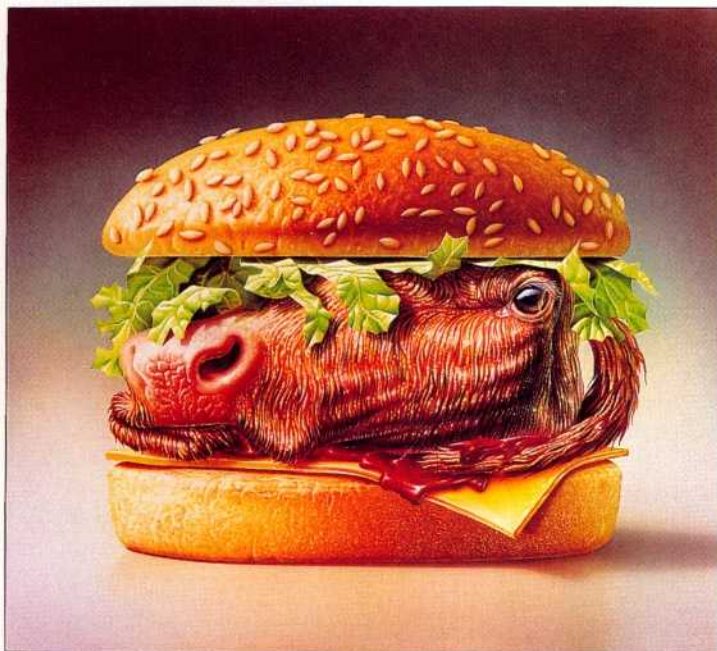
Dazu halten wir fest: Mc Donald's lügt die Konsumenten immer wieder an oder stellt

Werbe-Behauptungen auf, welche nicht belegt werden können.

Beispiele:

1. McDonald's Schweiz war nicht in der Lage, gegenüber dem VgT Schweiz die wiederholte Behauptung zu belegen, das Rindfleisch stamme von Weidekühen.

2. In einer ORF-Fernsehsendung, in der unser Wiener VgT-Geschäftsführer Tierarzt Dr. Franz-Joseph Plank teilnahm, behauptete McDonald's, das McDonalds-Rindfleisch stamme von «Weidekühen», was sich nach der Sendung als plumpe, schamlose Werbelüge entpuppte. In einem zur Zeit hängigen Gerichtsverfahren zwischen McDonald's Österreich und VgT Österreich ergab sich, dass McDonald's wahllos überall alte Kühe einkauft und zu Rindfleisch verarbeitet. In Österreich werden nach kompetenten Schätzungen jedoch 40 Prozent der Kühe nie geweidet; sie verbringen das ganze Leben an der Kette – das gilt somit eindeutig auch für McDonald's-Kühe, denn McDonald's musste in diesem Gerichtsverfahren zugeben, dass das Fleisch potentiell von jedem beliebigen österreichischen Kuhhalter stammen kann. Als «Beweis» dafür, dass es sich um Weidekühe handle, gab McDonald's an, Kühe gäben keine Milch, wenn sie nicht geweidet würden!!!



Konsumenten Achtung: **Intensivmast von Schafen**

von Erwin Kessler

Die bisher noch am extensivsten gehaltenen Nutztiere, die Schafe, werden immer mehr auch intensiv gehalten. Das Institut für Nutztierwissenschaften der ETH fördert (mit Steuergeldern) diesen unerwünschten Trend mit seinen Forschungsarbeiten. «In 80 Tagen optimal schlachtreif» berichtete die Landwirtschaftszeitung «Schweizer Bauer» in seiner Ausgabe Nr 89/1994, gestützt auf eine entsprechende Studie der ETH. Fazit für den

Konsumenten: Auch Schaf- und Lammfleisch ist nur noch aus kontrollierter (KAG-)Freilandhaltung ethisch verantwortbar, oder noch besser für die Gesundheit, die Tiere und die Umwelt: ganz auf den Fleischkonsum verzichten; dann ist man endgültig auch die schwierigen Beschaffungsprobleme und die regelmässigen Frusts infolge unwahren Werbeversprechen über die angeblich artgerechte Tierhaltung, los.

Tierschutzfeindliche Missstände bei der Bezirksanwaltschaft Zürich – und Regierungsrat Leuenberger ist es egal

Namens des VgT reichte ich am 7. Oktober 1994 Regierungsrat Leuenberger, zuständig für Staats- und Bezirksanwaltschaft, eine Disziplinarbeschwerde ein gegen Bezirksanwältin Silvia Steiner, Bezirksanwaltschaft Zürich, wegen grob-nachlässiger, willkürlicher Amtsführung. In der Begründung hiess es:

von Erwin Kessler

1. Strafanzeige wegen Verletzung des Tierschutzgesetzes auf dem Stadtzürcher Gutsbetrieb Juchhof

Am 2. Juli 1992 erstattete der VgT beim Statthalteramt Zürich Strafanzeige gegen den Gutsbetriebsleiter des städtischen Gutsbetriebes Juchhof wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften. Am 22. Juli 92 suchte Veterinärpolizist Sägesser unsere Zeugin Regula Weber unangemeldet zuhause auf und versuchte, sie zugunsten des Angezeigten zu beeinflussen (Unzulässige Zeugenbeeinflussung durch eine an der Untersuchung beteiligte Amtsperson). Das Statthalteramt erliess mit Datum vom 16. Dezember 1992 eine Einstellungsverfügung, ohne unsere Zeugen einvernommen zu haben. Für diesen Einstellungsentscheid werden Gründe genannt, welche zeigen, dass die verantwortlichen Beamten ihr Amt dazu missbraucht haben, den Angezeigten zu decken und vor Strafe zu schützen. Es wurde gezielt vermieden, belastende Beweise zu erheben. Darüber hinaus wurde das öffentliche Interesse an einem ordentlichen Vollzug des Tierschutzgesetzes missachtet. Der Tierschutz hat in der Schweiz Verfassungsrang. Weder wurde diesem Umstand auch nur einigermaßen Rechnung getragen, noch wurde die allgemein übliche Sorgfaltspflicht beachtet.

In der Einstellungsverfügung wird behauptet:

1. Anlässlich einer Kontrolle durch die Veterinärpolizei seien keine Verhaltensstörungen (gemeint ist das Stangenbeissen) festgestellt worden. Die Abferkelbuchten würden zweimal täglich bodenbedeckend mit Strohhacksel eingestreut. 2. Ein Kontrolleur des Veterinäramtes habe bei einer Kontrolle am 17. Juli 1992 (also

zwei Wochen nach unserer Anzeige) ebenfalls keine Vorschriftswidrigkeiten festgestellt.

Aus den folgenden Gründen ergibt sich zwingend, dass sowohl die Veterinärpolizei als auch der Kontrolleur des Veterinäramtes Vorschriftswidrigkeiten vorsätzlich «übersehen» haben, um den Herrn Kollega Betriebsleiter des Juchhofes zu decken:

a) Der Gutsbetriebsleiter und seine Mitarbeiter haben vor Zeugen, die in unserer Anzeige genannt sind, erklärt, Einstreu sei nicht möglich wegen des Verstopfens der Biogasanlage. Alle in unserer Anzeige genannten Zeugen, sowie die weiteren Zeugen Gemeinderätin Theresia Renner und B.R., Winterthur [in der Originaleingabe sind die Zeugen vollständig angegeben], können bezeugen, dass die Abferkelbuchten tatsächlich nie vorschriftsgemäss eingestreut waren. Dies belegen auch die zu verschiedenen Zeiten gemachten Fotos, auf denen deutlich sichtbar ist, dass nicht etwa die Tiere die Einstreu aufgefressen haben können: ausserhalb der Kastenstände können die Mutterschweine nämlich die Einstreu gar nicht auffressen. Im Gegenteil: aus Betrieben mit Einstreu ist bekannt, dass die Tiere in der Einstreu scharren, bis diese ausserhalb des Kastenstandes unerreikbaar wird. Es hätte deshalb mindestens ausserhalb der Kastenstände Einstreu haben müssen, was – wie die Zeugen bestätigen und die Fotos belegen – bis zur Anzeige nie der Fall war.

Da die Zürcher Veterinärbeamten und -Polizisten ihre Aufgabe, das Tierschutzgesetz durchzusetzen, seit nunmehr vierzehn Jahre arg vernachlässigt haben, haben sie nun das gleiche Interesse wie die fehlbaren Tierhalter selbst, die Missstände zu vertuschen. Daraus erklärt sich der eklatante Widerspruch zwischen unseren – nichtbeachteten – Beweismitteln und den amtlichen «Feststellungen».

b) Die in unserer Anzeige genannten Zeugen, sowie weiter Gemeinderätin Theresia Renner und ihre Kollegen aus dem Gemein-

derat, welche den Juchhof besuchten, können das massive Auftreten von Stangenbeissen bezeugen. Dieses Stangenbeissen beweist, dass Artikel 20 der Tierschutzverordnung (Beschäftigung) nicht erfüllt wurde.

Abgesehen von den tendenziösen «Feststellungen» bzw. Nicht-Feststellungen durch die Beamten, hat auch der Statthalter eine höchst seltsame Einstellungsverfügung erlassen: Er hat sich lediglich auf die entlastenden angeblichen Feststellungen der Veterinärbeamten, welche alle mehrere Wochen nach unserer Anzeige und nach dem Wirbel in den Zeitungen erhoben worden sind, abgestützt. Diese Erhebungen könnten sogar dann, wenn sie korrekt erfolgt wären, nichts aussagen über die massgeblichen Zustände bis zu unserer Anzeige. Demgegenüber hat es der Statthalter unterlassen, die belastenden Beweise, insbe-



Neurotische Verhaltensstörung: Stangenbeissen infolge fehlender Beschäftigung und nicht artgerechter Fütterung.

sondere die in unserer Anzeige genannten Zeugen, zu befragen. Dies wäre aber unerlässlich gewesen, um die Verhältnisse, die bis zu unserer Anzeige geherrscht haben, festzustellen. Die Untersuchung war offensichtlich darauf ausgelegt, vorschriftswidrige Zustände eben gerade nicht festzustellen. Dies lässt unseres Erachtens keinen anderen Schluss zu, als dass der Angezeigte gedeckt werden sollte.

Selbst wenn die «Feststellungen» der Veterinärbeamten einmal hypothetisch als richtig angenommen werden, wäre eine Einstellung der Untersuchung auch nicht korrekt gewesen: Artikel 23, Absatz 2 der Tierschutzverordnung verlangt Einstreu in Abferkelbuchten, damit Muttersauen ihren starken Nestbautrieb ausleben können. Dies geht aus den Erläuterungen in den «Richtlinien für die Haltung von Schweinen» des Bundesamtes für Ve-

terinärwesen, Ziffer 5, eindeutig hervor. Wenn also so wenig Einstreu gegeben würde, dass dieses von den Tieren in kurzer Zeit aufgefressen wäre, so wäre offensichtlich kein Nestbauverhalten möglich und Artikel 23 damit nicht erfüllt. Diese klare Vorschriftswidrigkeit, auf die wir schon in unserer Anzeige deutlich hingewiesen haben (Langstroh für den Nestbau), wird in der Einstellungsverfügung überhaupt nicht erwähnt. Unbequeme Fakten wurden einfach unterschlagen!

2. Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs, ungetreuer Amtsführung und Begünstigung

Am 21. Dezember 1992 erstatteten wir deshalb bei der Bezirksanwaltschaft Zürich Anzeige wegen Amtsmissbrauchs, ungetreuer Amtsführung und Begünstigung gegen den für die Einstellungsverfügung verantwortlichen Staathalter M. Zuber, sowie gegen die mitwirkenden Veterinär- und Polizeibeamten, insbesondere auch gegen Veterinärpolizist Sägesser, der sich massive Zeugenbeeinflussung zuschulden kommen liess. Am 5. Januar 1994 erliess Bezirksanwältin Steiner eine Einstellungsverfügung, ebenfalls ohne unsere Zeugen und Fotos gewürdigt zu haben. Dafür wurden uns Verfahrenskosten von Fr. 1 140.- wegen angeblich «ausgesprochen leichtfertiger, wenn nicht verwerflicher» Anzeigeerstattung überbunden. Am 20. Januar 1994 verlangten wir beim Bezirksgericht Zürich eine gerichtliche Beurteilung des Kostenentscheids. Mit Verfügung vom 27. Mai 1994 wurde unsere Kosteneinsprache vollumfänglich gutgeheissen, da unser Verhalten «weder verwerflich noch leichtfertig war, weshalb sich eine Kostenaufgabe nicht rechtfertigen lässt». Die Erwägungen des Bezirksgerichtes stellen die Angelegenheit erstmals amtlich objektiv dar. Unter anderem heisst es darin:

2 a. Der Gesuchsteller hat in seiner Strafanzeige an das Statthalteramt des Bezirkes Zürich als Zeugen für seine Behauptung, dass auf dem Juchhof die Galsauen nicht die gemäss Art. 20 der Tierschutzverordnung (TSchV) erforderliche Beschäftigung «über längere Zeit» erhielten und bei ihnen deshalb die als massives «Stangenbeissen» bekannten neurotischen Verhaltensstörungen zu beobachten sei, Dr. Erwin Kessler, R. T. und R.W. als Zeugen benannt. K. und T. wurden ebenfalls als Zeugen angerufen für die Sachdarstellung, dass lediglich morgens und abends den Schweinen zur Beschäftigung etwas Strohhäcksel verabreicht werde, das aber

innert kurzer Zeit gefressen sein müsse, damit der Betriebsleiter Brandenburger mit der Biogasanlage keine Probleme erhalte.

b. Im Erhebungsbericht der Kantonspolizei Zürich, Dienststelle UD/Veterinärpolizei, vom 22. Juli 1992 wird erwähnt, dass die als Zeugin benannte R. W. an ihrem Wohnort habe erreicht werden können. Ein Protokoll ihrer Befragung wurde nicht erstellt. Der Rapportierende gibt



ihre Aussagen in Anführungsstrichen wie folgt wieder: «Ich nahm am 25.6.92, 18.45 Uhr, an einer Führung im Juchhof, veranstaltet von der CVP, teil. Dabei sah ich zwei Muttersauen in geschlossenen Kastenständen ohne Stroh – d.h. nur Strohmehrückstände waren am Rande festzustellen. Ich weiss zwar nicht, was die Vorschriften sind, ich finde es aber nicht schön so ...». Die ebenfalls als Zeugin angerufene R. T. konnte gemäss Rapport nicht erreicht werden. Sie werde aber durch die zuständige Polizeistelle in Bezug auf die gegen sie eingereichte Strafanzeige zur Sache Stellung nehmen können. In den Akten findet sich denn auch eine Fotokopie des Protokolls ihrer polizeilichen Befragung als Angeschuldigte wegen Hausfriedensbruchs, angeblich begangen am 2. Juli 1992 auf dem Juchhof. Fragen bezüglich ihrer Wahrnehmungen über die Tierhaltung wurden ihr darin keine gestellt. Der Erhebungsbericht enthält im weiteren ausführliche Stellungnahmen des Rapportierenden über seine Sicht der Dinge: Beim Juchhof handle es sich um einen städtischen Musterbetrieb, der in jeder Hinsicht einwandfrei geführt werde. Behördlicherseits könne (und dürfe) nicht eingeschritten werden. Einmal mehr habe Kessler einen Tierhalter völlig zu Unrecht mit äusserst fragwürdigen Mitteln in die Schlagzeilen der Presse und die Mühlen der Justiz gebracht. Um seine Ziele zu erreichen, bediene er sich unanständiger bis krimineller Verhaltensweisen.

Die Akten des Statthalteramtes enthalten keine Protokolle von polizeilichen Befragungen oder Zeugeneinvernahmen. Dagegen findet sich ein Kontrollbericht des Kantonalen Veterinäramtes über die 1. Nachkontrolle auf dem Gutsbetrieb Juchhof, unterzeichnet von Max Schneebeili sowie von Hans-Peter Brandenburger, der den Bericht sowohl in seiner Eigenschaft als Tierhalter wie auch (auf der entsprechend bezeichneten Linie) als Gemeindevertreter unterzeichnet hat. Darin wird unter dem Titel «Mängel/Massnahmen zur Behebung» festgehalten: «Beschäftigungsmöglichkeiten Galtstauen: Sommerhalbjahr täglich Gras, Winterhalbjahr Silomaisfütterung, zusätzlich 2x täglich Strohhäcksel bodendeckend».

Die Bezirksanwaltschaft 1 für den Kanton Zürich nahm als Beilage zur Strafanzeige des Gesuchstellers ein Protokoll der Stadtzürcher Verbände für Umweltfragen über die Sitzung mit der Naturschutzgruppe GemeinderätInnen vom 23. November 1992 zu den Akten. Darin wird über die Feststellungen betreffend Tierhaltung anlässlich eines Rundganges im Gutsbetrieb Juchhof berichtet. Unter dem Titel «Galtmohrenstall» ist im Protokoll vermerkt, dass sämtliche Boxen der trächtigen Muttersauen kahl seien. Im Galtstall fehle Einstreu, ebenso fehle es an Beschäftigung über längere Zeit. H.P. Brandenburger begründe dies damit, dass erstens alles gefressen worden sei und zweitens zu viel Stroh für die Biogasanlage nicht gut sei, da der Mistkanal verstopfe. Die Schweine würden absichtlich kurz gehalten, damit sie nicht verfetteten. Stangenbisse hätten beobachtet werden können. Zum Abferkelstall wird angemerkt, dieser sehe recht trostlos aus ... 5–10 Tage blieben Muttersauen mit ihren Jungen dort eingesperrt. In der anschliessenden Diskussion gab Brandenburger zu Protokoll, vor zehn Jahren, als die Stallungen gebaut worden seien, habe noch kaum jemand von Nutztierethologie gesprochen. Damals habe man der Biogasanlage grosse Bedeutung zugemessen (act. 3/2/4). Ebenfalls zusammen mit der Strafanzeige des Gesuchstellers bei der Bezirksanwaltschaft Zürich wurde eine Stellungnahme der als Zeugin angerufenen R. W. eingereicht. Sie schildert darin, der Veterinärpolizist Sägesser habe sie zuhause am 22. Juli 1992 aufgesucht und sie während eineinhalb Stunden zu überzeugen versucht, dass die Klage gegen Brandenburger übertrieben sei. So wisse man zum Beispiel nicht genau, was im Sinne der Tierschutzgesetzgebung «längere Zeit» bedeute. Stroh sei im übrigen für die Schweine nach einiger Zeit sowieso nicht mehr



interessant; das sei so wie mit dem Spielzeug für Kinder. Die Bezirksanwaltschaft 1 für den Kanton Zürich hat zu diesem verzeigten Versuch der Zeugenbeeinflussung weder Sägesser als Angeeschuldigten noch W. als Zeugin gehört; sie hat überhaupt auf jede Einvernahme verzichtet.

c. Das Statthalteramt des Bezirks Zürich hat in der Untersuchung keine der vom Anzeigerstatter offerierten Beweise abgenommen.

Es hat sich aber auch nicht nur mit der alleinigen Würdigung der entlastenden Tatsachen begnügt, sondern darüber hinaus Indizien für ein tatbestandsmässiges Handeln wie den im Nachkontrollbericht Schneebelis protokollierten Mangel übergangen. Aus diesem Bericht und aus dem Erhebungsbericht der Kantonspolizei Zürich ergibt sich bezüglich der in der Strafanzeige beanstandeten fehlenden Beschäftigungsmöglichkeit der Tiere, dass anlässlich der Begehung am 21. Juli 1992, 09.30 Uhr, durch Sägesser und Zuber in den Buchten Strohhäcksel und Grasreste vorgefunden wurden, am 17. Juli 1992 hingegen die Beschäftigungsmöglich-

Juchhof-Mutterschwein im Kastenstand fixiert: Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigung mit Stroh fehlt.



keiten der Galtsauen als Mängel aufgeführt wurden. Da in der Strafanzeige ausdrücklich darauf hingewiesen worden war, dass die Tiere nur morgens und abends etwas Strohhäcksel erhielten, das zudem laut Brandenburger in kurzer Zeit gefressen sein müsse, damit die Biogasanlage nicht belastet werde, ist es zumindest fraglich, ob die durch das Statthalteramt veranlasste einzige Kontrolle am Vormittag zu schlüssigen Resultaten führen konnte. Aus welchen Gründen das Statthalteramt angesichts dieser dürftigen Untersuchungsergebnisse in der Einstellungsverfügung festhielt, es sei im Rahmen der Untersuchung festgestellt worden, dass die Schweine zweimal täglich bodenbedeckend Strohhäcksel als Einstreu erhielten und im Abferkel- sowie im Galtsauenstall den Tieren neben den Strohhäckseln im Sommerhalbjahr Gras und im Winterhalbjahr Silomais als Beschäftigungsmöglichkeit dienten, ist unerfindlich.

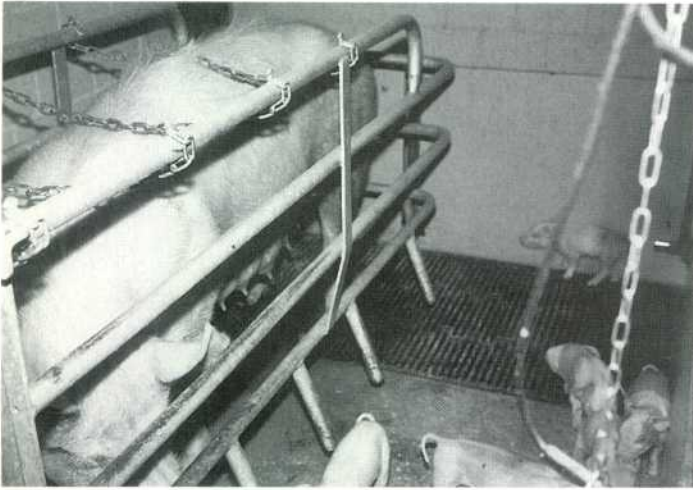
d. Aus den bei den Akten befindlichen Berichten und Protokollen ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit, dass der Geschwelter keine tatsachenwidrigen Behauptungen bezüglich der Untersuchungsführung durch das Statthalteramt des Bezirkes Zürich aufgestellt hat. Zutreffend war insbesondere sein Vorwurf, die von ihm genannten Beweismittel seien unberücksichtigt geblieben. Zuzustimmen ist ihm auch, dass nur durch Abnahme der erwähnten Beweise (Fotografien, Zeugenaussagen) Aufschluss über den Zustand vor Anzeigerstattung hätte gewonnen werden können, und nicht mit einer nachträglichen einmaligen Kontrolle. Dazu kommt, dass der Geschwelter zum Zeitpunkt der Anzeigerstattung bei der Bezirksanwaltschaft Zürich im Besitz des Protokolls der Sitzung mit der Naturschutzgruppe GemeinderätInnen war, in welchem die von ihm erhobenen Vorwürfe bezüglich Schweinehaltung im Juchhof grösstenteils bestätigt werden.

(Ende Zitat aus Verfügung des Bezirksgerichtes)

Damit, dass diese Verfügung des Bezirksgerichtes das empörende Verhalten und das gegenseitig sich-Decken der die Strafanzeigen behandelnden Instanzen nun endlich im richtigen Licht darstellt, ist die Angelegenheit leider noch nicht erledigt, denn damit wurde lediglich die Kostenaufgabe aufgehoben. Was bleibt, ist die Verantwortlichen, vorab Bezirksanwältin Steiner, zur Rechenschaft zu ziehen, damit sich Ähnliches nicht so schnell wiederholt.

3. Zeugenaussagen vor Bezirksanwaltschaft Dielsdorf

Die Schweine des Juchhofes werden unter dem Marken-Label Gourmet-mit-Herz vermarktet. Wir haben deshalb parallel zur Strafanzeige gegen den Juchhof-Betriebsleiter, dem übrigens zwischenzeitlich vom Stadtrat die



Frischgeborene Ferkel auf dem nackten Boden: Die gesetzlich vorgeschriebene Einstreu zum Nestbau fehlt.

Stelle gekündigt worden ist, eine Klage wegen unlauterem Wettbewerb eingereicht, welche von der Bezirksanwaltschaft Dielsdorf behandelt worden ist. Dieses Verfahren endete mit einem Vergleich, worin sich die Gourmet-mit-Herz AG zu Verbesserungen verpflichtete. Im Rahmen dieses Verfahrens, in dem wir Parteistellung hatten, wurden endlich die Zeugen einvernommen, welche von der Bezirksanwaltschaft und vom Statthalteramt unterschlagen wurden. Aufschlussreich sind insbesondere die detaillierten Ausführungen von Gemeinderätin Theresia Renner, welche die Schweinestallungen des Juchhofes mehrfach besucht und sich im Gemeinderat mit Erfolg für eine Verbesserung der Zustände eingesetzt hat (der Abferkelstall ist mittlerweile tierfreundlich umgebaut worden):

Bezirksanwalt (BA): Schildern Sie mir bitte, welche Beobachtungen oder Wahrnehmungen Sie in Bezug auf den mit der Gourmet-mit-Herz AG unter Vertrag stehenden Gutshof «Juchhof» an der Bernerstrasse in Zürich-Altstetten, offenbar am 15. April 1994, 11.30 Uhr, gemacht haben. Damit spreche ich vor allem die Haltung der offenbar dort befindlichen Mast- bzw. Jungschweine an!

Theresia Renner (TR): Ich war mit Herrn Kessler und Frau B. dort, ich wünschte deren Be-

gleitung. Am folgenden Mittwoch sollte meine Interpellation vom 26. August 1992 im Gemeinderat Zürich behandelt werden. Ich wollte mich dokumentieren mittels Augenschein. Herr S. zeigte uns die Schweineställe. Wir gingen zuerst in den Galtsauenstall, ich verlangte, ihn anzuschauen, dann auch die Schmidbuchten. Der Abferkelstall und der Galtsauenstall waren auch 1992 Stein des Anstosses gewesen. Ich überprüfte speziell, was sich seit dem 22. August 1992 verändert hatte. Ich sah damals die Kastenstände im Abferkelstall. Ich sah am 15. April 1994 die trächtigen Schweine im Galtsauenstall, im Futtertrog hatte es Futterreste, ein paar lagen am Boden, einige frassen. Am Boden hatte es keine Einstreu, sogar bis zu den Ausgängen ins Freie hin nicht. Es war nackter Boden, ich sprach Herrn S. darauf an, schliesslich war dies auch am 23. November 1993 bei der Begehung mit der Naturschutzgruppe des Gemeinderats festgestellt worden, auch Stangenbeissen. Auch an diesem 15. April 1994 kauten die Schweine an den Stangen. Herr S. fand, sie seien heute spät dran, deshalb hätte es kein Stroh. Herr S. sagte, das Problem mit der Biogasanlage sei immer noch vorhanden, die Entmistungsanlagen seien veraltet, aus diesem Grunde könne man kein Stroh einstreuen, das gleiche Problem offenbar wie vor 2 Jahren. Diese Bioanlage werde durch das Stroh verstopft, deshalb werde auch keines eingelegt. Ich regte mich auch wieder darüber auf. S. sagte, die Schweine würden nur am Morgen und Abend Stroh erhalten, sonst aber nicht, wegen der Bioabgasanlage. Es sei ein technisches Problem. Somit ist sicher, dass niemals Stroh vorhanden war. Das mit dem zweimal Einstreuen im Tag ist für mich eine Ausrede. Ich sah nicht einen Halm. Ich brachte dies auch im Gemeinderat Zürich vor, Herr Nigg versprach dann in einem Gespräch mir gegenüber, für eine Lösung zu sorgen, baulich könnte man dies einfach lösen...

BA: War das Stangenbeissen etwas einmaliges von einzelnen Tieren?

TR: Es waren sicher viele, das war ständig, ich konnte dies mehrmals sehen, die Tiere fuhrten mit dem Maul über die Stange... Am 22. August 1992 waren noch geschlossene Kastenstände vorhanden, zwei konnte man ein wenig aufmachen, alle anderen waren nicht erweiterbar, ...die Mutterschweine konnten sich nicht um sich selber drehen. Stroh hatte es überall keines, auch nicht im Bereich, wo die Abferkelsauen und Galtsauen standen oder lagen. Die Galtsauen lagen auf dem nackten Boden... Sie hatten auch keine Beschäftigung, es war keinerlei Stroh vorhanden...

4. Urteil der Gerichtskommission Werdenberg vom 10.6.93

In diesem Urteil wird – gestützt auf ein Fachgutachten des Zoologischen Institutes der Universität Zürich – festgestellt, dass die Fixierung von Mutterschweinen in Kastenständen – wie sie auch auf dem Juchhof praktiziert wurde – gegen das Tierschutzgesetz verstösst und zu Recht als Tierquälerei bezeichnet werden darf. In der Begründung zu diesem Urteil wird das Gutachten wie folgt wiedergegeben und bewertet:

Die Gerichtskommission Werdenberg zieht in Erwägung: ... Zu beantworten ist hier insbesondere die Frage, ob die Sauen auch während der Säugezeit Bewegung ausserhalb des Standplatzes haben müssen. Dr. B. Wechsler hat dies in seinem Bericht vom 14. August 1992 bejaht. Zur Begründung führt er insbesondere an, die Haltung in Kastenständen schränke das arttypische Verhalten der Muttersauen sehr stark ein. Als besonders kritisch sei zu bewerten, dass die Muttersau in der Kastenstandhaltung gezwungen sei, an demselben Ort zu koten und zu harnen, an dem sie auch ihre Ferkel säugen müsse. Stark eingeschränkt sei auch das Sozialverhalten der Muttersau, die aufgrund ihrer Fixierung kaum in der Lage sei, von sich aus taktilen Kontakt mit den Ferkeln aufzunehmen. Es sei schliesslich zu bedenken, dass die Möglichkeit zur Fortbewegung für die Sau nicht Selbstzweck, sondern Grundvoraussetzung für arttypisches Verhalten wie das Trennen von Nest- und Kotplatz, die Suche nach Neureizen oder

die Aufnahme von Schnauzenkontakt mit den ruhenden Ferkeln sei. Bei der Ermittlung des Inhalts der Bewegungsvorschriften ist vom Grundsatz auszugehen, dass Tiere so zu behandeln sind, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird (Art. 2 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes). Zudem ist auf den gegenwärtigen Stand der Erfahrung und der Erkenntnisse der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene abzustellen (Art. 1 der Tierschutzverordnung). Daraus ergibt sich, dass die Anforderungen in Bezug auf die Haltung der Tiere und insbesondere auch inbezug auf die ihnen einzuräumenden Bewegungsmöglichkeiten sich verändern können. Gerade dies deuten auch die Richtlinien vom 17. September 1990 an, wo unter anderem festgehalten wird, dass nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen die Einzelhaltung von Sauen als problematisch zu betrachten sei. Es seien deshalb vermehrt geeignete Gruppenhaltungssysteme für Galtsauen und Abferkelbuchten mit Bewegungsmöglichkeit für die Muttersau zu berücksichtigen... Der neuere Stand der Verhaltensforschung spricht deutlich dafür, den Muttersauen auch während der Säugezeit Auslauf zu gewähren. Die Bewegungsmöglichkeit erweist sich für die Muttersau gerade in dieser Zeit als besonders wichtig, weil zu den Einschränkungen, die mit der Fixierung ohnehin verbunden sind, die Erschwernisse im Sozialkontakt mit den Ferkeln und der Zwang, am Kotplatz auch noch säugen zu müssen, hinzukommen. Der Entzug jeglicher Bewegungsmöglichkeiten während der Säugezeit verletzt mithin den Grundsatz,

Zuerst alle Missstände geleugnet, dann umgebaut: Blick in den 1994 tierfreundlich umgebauten Abferkelstall des Juchhofs mit Freilauf-Abferkelbuchten System Schmid.



dass den Bedürfnissen der Tiere bestmöglichst Rechnung getragen werden muss (Art. 2 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes) und stellt auch eine Überforderung der Anpassungsfähigkeit der Muttersau dar (Art. 1 Abs. 1 der Tierschutzverordnung)... Der Nutztierethologe Dr. B. Wechsler führte zur Frage der Tierquälerei folgendes aus: Eine ununterbrochene Fixierung von Muttersauen in einem Kastenstand während der Säugezeit sei nicht tiergerecht. Diese Haltung versetze die Sau in eine Situation, die ihrer evolvierten Verhaltenssteuerung und ihren motivationalen Bedürfnissen nicht entspreche. Als besonders gravierend falle in Betracht, dass die Muttersau keine Möglichkeit habe, mit ihrem Verhalten auf die nicht tiergerechte Haltungssituation einzuwirken und sie, im Sinne einer aktiven Bewältigungsstrategie, zu verändern. Aufgrund der heute vorliegenden Erkenntnisse der Verhaltenskunde über das arttypische Verhalten und die Verhaltenssteuerung von säugenden Sauen erachte er es als gerechtfertigt, die ununterbrochene Fixierung von Muttersauen in einem Kastenstand während der Säugezeit im umgangssprachlichen Sinn als Tierquälerei zu bezeichnen. Die Möglichkeit zur Fortbewegung ist nach heutigen Erkenntnissen Grundvoraussetzung für ein arttypisches Verhalten des Schweines. Bezeichnenderweise wird in den Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen vom 17. September 1990 unter 6.2 auch ausgeführt, dass die Schweine die meisten Tätigkeiten im Gehen ausüben würden. Den angebundenen Sauen ist es verwehrt, einen ausserhalb des Liege- und auch Säugeplatzes liegenden Kotplatz aufzusuchen, wie es ihrer Art entsprechen würde. Schwer wiegt auch, dass die Fixierung das Sozialverhalten der Muttersau ganz erheblich einschränkt. Insbesondere ist es ihr kaum möglich, von sich aus Kontakt mit den Ferkeln aufzunehmen, wie es ihr Instinkt verlangen würde. All diese Beeinträchtigungen für die Muttersau, die mit dem wochenlangen Fixieren zwangsläufig verbunden sind, erhalten insgesamt ein Gewicht, welches es rechtfertigt, von einer Tierquälerei zu sprechen.

Insgesamt lag auf dem Juchhof in mehrerer Hinsicht eine gesetzwidrige Tierquälerei vor, die selbst Laien sofort aufgefallen ist: Die säugenden Muttersauen waren die ganze Säugezeit (ca. 5 Wochen) hindurch in Kastenständen fixiert, die grösstenteils gar nicht geöffnet werden konnten. Zudem fehlte die gesetzlich verlangte Einstreu und Beschäftigung. Auch bei den Galtsauen

fehlte die Beschäftigung, was zu der selbst für Laien unübersehbaren Verhaltensstörung des neurotischen Stangenbeissens führte. Es ist deshalb absolut unverständlich und stellt eine schwere Pflichtverletzung des Statthalteramtes und ganz besonders dann auch der mit der ganzen Tragweite konfrontierten Bezirksanwältin dar, dass die Angelegenheit nicht durch pflichtgemässe, formelle Einvernahme der Zeugen geklärt wurde. Deren Aussagen zusammen mit den Fotoaufnahmen hätten ohne jeden Zweifel zu einer Verurteilung des damaligen Juchhof – Betriebsleiters führen müssen, womit ein Zeichen gesetzt worden wäre, dass das Tierschutzgesetz nicht bloss eine unverbindliche Empfehlung darstellt. Offenbar sollte aber gerade dies vermieden werden. Bezirksanwältin Steiner deckte in unzulässiger Weise das offensichtliche Bestreben des Bezirksstatthalters und der Veterinärbeamten, die Missstände auf dem Stadtzürcher Vorzeigebetrieb Juchhof zu vertuschen und die Verantwortlichen vor Strafe und Schande zu schützen.

Zum Schluss weisen wir darauf hin, dass der vorliegende Fall leider kein Einzelfall, sondern typisch ist für unsere tägliche Erfahrung mit den Tierschutz- und Strafbehörden im Kanton Zürich. Auf diese leiderliche, willkürliche und tendenziöse Art und Weise werden im Kanton Zürich seit Jahren alle unsere Tierschutzanzeigen «behandelt». Tierschutzorganisationen haben bekanntlich kein Klage- und Beschwerderecht und damit keine Rechtsmittel, auf die Behandlung von Anzeigen Einfluss zu nehmen. In aller Regel werden wir nicht einmal informiert, was damit geschieht, und die meisten werden ohne ernsthaftige Abklärungen durch Einstellungsverfügungen erledigt oder gar nicht erst anhand genommen. Angesichts des fehlenden Verbandsklagerechtes ist das Nichtfunktionieren des amtlichen Vollzuges um so stossender. Nur nebenbei sei erwähnt, dass der jetzige Zürcher Rechtsanwalt für Tierschutzstrafsachen für uns keine glaubwürdige Person ist und bisher auch keine Amtsführung an den Tag gelegt hat, welche Hoffnung wecken könnte, dass sich der Umgang mit den Nutztieren im Kanton Zürich wesentlich verbessern könnte. Wir ersuchen Sie deshalb, sehr geehrter Herr Regierungsrat, den vorliegenden Fall sorgfältig untersuchen zu lassen und ein Signal zu setzen, dass es so nicht länger zu und her gehen darf.

Nachtrag:

Regierungsrat Leuenberger hat sich geweigert, diese Beschwerde zu behandeln. In einem mehrfachen Briefwechsel konnten wir ihn nicht davon abbringen, die Beschwerde bürokratisch einfach an die Staatsanwaltschaft zu überweisen, die sich mit der Angelegenheit ja bereits befasst und ihre Nicht-Bereitschaft, etwas zu tun, bekundet hat. Wie zu erwarten war, ging sie auch diesmal auf die Beschwerde nicht ein und begnügte sich mit der Feststellung, der VgT sei nicht zu einer Beschwerde legitimiert. Da Tierschutzorganisationen bekanntlich kein Klage- und Beschwerderecht haben sind wir völlig dem Goodwill der angegangenen Behörde ausgeliefert, welcher bei der Staatsanwaltschaft nicht vorhanden ist, und offenbar auch bei SP-Regierungsrat Leuenberger nicht. Er hat in vollem Bewusstsein darauf verzichtet. Er trägt damit politische Mitverantwortung für die zunehmende Militanz im Tierschutz. An-

dauerndes Unrecht auf Seiten des Staates muss illegalen Widerstand wecken. In England ist dieser Widerstand bereits bis zu Bomben- und Giftanschlägen eskaliert. Je länger je mehr sehe ich – nach Total-Versagen des Rechtsstaates – auch bei uns die letzte Hoffnung in der im Untergrund operierenden Tierbefreiungsfront, welche mit Straf- und Abschreckungsaktionen gegen Tierquäler und deren Helfer in Staat und Wirtschaft vorgeht.

Traurig zu sehen, wie SP-Politiker, welche im Parlament eine Oppositionsrolle wahrnehmen, sogleich in bürokratische Mentalität verfallen, sobald sie an der Regierungsmacht sind.

Für wie dumm hält uns Regierungsrat Leuenberger eigentlich, wenn er uns als verantwortlicher Departementsvorsteher schreibt, er habe keine Möglichkeiten, gegen Missstände in der ihm unterstellten Bezirksanwaltschaft vorzugehen, als sei dies allein Angelegenheit der Staatsanwaltschaft – die auch nichts tut.

Falsche Solidarität mit Tierquälern

von Erwin Kessler

Im «Schweizer Bauer» vom 12. Oktober wertet ein Leserbriefschreiber gegen die kürzlich publizierten Tierschutzforderungen («Schluss mit der legalen Tierquälerei»), hinter denen geschlossen sämtliche Tierschutzorganisationen der Schweiz – die konservativen wie auch die progressiven – stehen. Die Forderungen sind wissenschaftlich abgestützt und sollen den Nutztieren das Ausleben ihrer elementarsten angeborenen Bedürfnisse ermöglichen. Die Forderungen sind nicht von Extremismus geprägt und orientieren sich an Tierhaltungsformen, die bereits erfolgreich Eingang in die Praxis gefunden haben. Was die einen Landwirte können, halten weniger Fähige und Nicht-Lernbereite wie der Leserbriefschreiber für eine «Einzelabschlachtung der Bauernbetriebe». Damit auch die Allerdümmsten langsam begreifen, warum das Argument «Unsere Tiere haben es doch wirklich viel besser als die Hälfte der Menschen auf dieser Erde» völlig verfehlt ist, könnte man künftig die landwirtschaftlichen Subventionsforderungen mit der Begründung abschmettern «Unsere Bauern haben es doch wirklich viel besser als die Hälfte der Menschen auf dieser

Erde». Was für Charaktere da in unserer mit Milliarden Steuerfranken subventionierten Landwirtschaft auf die schutzlosen Tiere losgelassen werden, gibt der Leserbriefschreiber unzweideutig und öffentlich bekannt. Seine Feststellung «In Einzelstandhaltung hat jede Sau ihre Ruhe» erübrigt wohl jeden weiteren Kommentar über die Einstellung mancher Bauern zu ihren Nutztieren.

Nach Erscheinen dieses Leserbriefes habe ich drei Wochen gespannt gewartet: Wie weit geht eigentlich die Solidarität der Bauern mit den allerdümmsten und rücksichtslosesten Tierquälern? Offenbar hat es kein einziger Leser für nötig befunden, auf diesen Leserbrief etwas zu entgegnen. Auch sonst schweigt die gesamte Bauernschaft inklusive deren Verbände seit Jahren zu den Auswüchsen der Intensivtierhaltung und zum Nicht-Vollzug im Tierschutz. Es soll sich deshalb gefälligst auch keiner mehr beklagen, dass wir angeblich wegen ein paar schwarzen Schafen die ganze Landwirtschaft in Verruf brächten. Leider sind die weissen Schafe in der schwarzen Herde kaum auszumachen.

Lyrische Triologie über das Leiden der Tiere

Drei Gedichte von
Erwin Kessler,
Präsident VgT

HERBSTWALD?

*Strahlend vergoldet die niedrige Sonne
den Herbstwald.
Die bunte Farbenpracht duftet sichtbar,
und glänzend liegt der See.*

*Fast rein liegt die Natur,
einem schönen Teppich gleich.
Zudeckend, verdeckend,
weich auf dem schwarzen Untergrund.*

*Göttlich die Schönheit des Waldes.
Göttlich der Untergrund?
der Hintergrund?
der Grund?*

*Der Grund des unendlichen Leidens
soll göttlicher Natur sein?
Unschuldige leiden, milliardenfach,
und ich soll glücklich sein?*

*Scheinheilig dieser Herbstwald. Überlebensstrategie!
Werden wir hereingelegt?
Von diesem Gott der Schönheit zaubert
und leiden lässt, auch sinnlos leiden.*

*Wo liegt der Sinn?
Nicht des Leidens schlechthin meine ich:
der Unschuldigen Leiden, der Wehrlosen!
Unentrinnbar dem Leiden hingeworfen.*

*Eingekerkert in endloser Nacht.
Nie den Herbstwald sehend.
Nie die Liebe fühlend.
Nie*

DIE VOLLKOMMENE RESIGNATION

*Der Intellekt befähigt den Menschen,
sehr raffiniert zu sein,
raffiniert als jedes Tier.*

*Der Mensch allein ist befähigt,
die Wahrheit zu verbiegen,
nach egoistischem Bedarf.*

*Lügen mit Perfektion,
sich selbst belügen,
sich abschirmen.*

*Wehe, wer dieses Luftschloss stört.
Er wird geächtet,
gesteinigt, verbrannt.*

*Der Weise sieht die Dinge, wie sie sind,
sieht, dass alles gut ist, wie es ist,
versucht nicht, die Welt zu verändern.*

*Wie wunderbar der Herbstwald,
göttlich die farbigen Blätter.
Freude, Freude.*

*Vollkommenheit.
Vollkommene Resignation.
Esoterischer Egoismus.*

ZURÜCK ZUR NATUR

*Natur, Natur,
wie macht sie's nur,
die göttliche Natur?*

*Jeder ist sich selbst am nächsten,
und sucht sein Glück
– möglichst pur.*

*Den Schweinen geht es dreckig,
was kümmert das,
– so ist Natur.*

*Lass mich
in den goldnen Blättern
glücklich rascheln nur.*

*Naturgesetz,
Naturprinzip,
Natur.*

Vanja Hans Palmers, mein lieber, treuer Freund und Vizepräsident VgT hat mir auf diese Gedichte folgendes geantwortet:

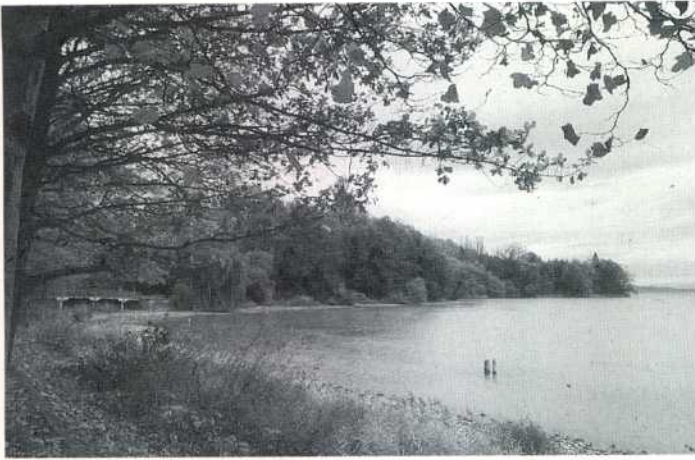
HERBSTWALD

*Schreie der Angst, Schmerz, Verzweiflung,
und ich soll glücklich sein?
Strahlend vergoldet die niedrige Sonne den Herbstwald,
und ich soll nicht glücklich sein?*

*Scheinheilig Herbstwald und Hölle,
heilig auch beide mit allem was ist.*

*Wo liegt der Sinn?
Schuld und Unschuld führen nicht weit.
Unentrinnbar dem Leiden hingeworfen –
Das ist die tiefe Erkenntnis aller Buddhas.*

*Dem Leben mit Ehrfurcht zu begegnen
ist Aufgabe
und Erfüllung.*



VOLLKOMMEN

*Der Mensch ist das Tier welches denkt,
Schönes und Gemeines,
nach egoistischem Bedarf.*

*Verbiegen lässt sich die Wahrheit dadurch nicht.
Ihre Verkünder werden oft ans Kreuz geschlagen;
Macht und Weisheit vertragen sich seit jeher schlecht.*

*Der Weise sieht die Dinge wie sie sind.
Sieht, was gut ist,
sieht, was schlecht ist,
und sein Herz fühlt Leid und Freud.*

*Wie wunderbar der Herbstwald –
Freude, Freude.
Wie grauenvoll das Elend –
Empörung, Trauer, Schmerz.*

*Das Eine bedingt das Andere
und wir sind Beides:
Vollkommenheit,
vollkommene Resignation.*

*Die Lösung ist einfach:
Gutes tun und Böses meiden.
Aber selbst Weise müssen sich noch darum bemühen.*

NATUR

*Jawohl, so scheint's zu sein,
Naturgesetz,
Naturprinzip,
Natur.*

*Nur:
da kümmert was.*

*Es ist die Stimme des Mitgefühls,
der Weisheit,
des Wissens um unsere Verbundenheit mit Allem.*

Nachwort:

Lieber Vanja, ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass all die weisen Worte, welche die Weisesten der Weisen in Jahrtausenden Menschheitsgeschichte ausgebrütet haben, letztlich nichts anderes sind, als eine sehr raffinierte, höchstentwickelte Überlebensstrategie – die zweite der beiden Möglichkeiten «Kugel-in-den-Kopf» oder «Sich-Abfinden-mit-dem-was-ist». Jedenfalls lässt sich das Böse, das Brutale, die Unterdrückung der Schwächeren und Unschuldigen auf dieser Welt offensichtlich weder ausrotten noch eindämmen. Nur die Erscheinungsformen wandeln – in der Bilanz scheint sich über Jahrhunderte und Jahrtausende nichts wesentlich zu verändern. Was mir vor allem auffällt ist, dass ich bisher in keiner der religiösen Weisheitslehren auf einen plausiblen Sinn für das ganze Theater gestossen bin. Mangels eines verständlichen Sinnes wird man von manchen Religionen aufgefordert, an einen göttlichen Sinn zu glauben, blind zu glauben, oder an wenig überzeugende Wunder zu glauben. Die östlichen Religionen haben ihren Schwerpunkt mehr auf Meditationstechniken gelegt, mit denen man sich der Welt entrücken kann, Abstand nehmen von diesem Irrenhaus, sich autosuggestiv in eine Glückseligkeit hinein steigern, was andere mit Alkohol oder Drogen bewerkstelligen. Zugegeben: mit Meditation hat man das Ganze besser unter Kontrolle, aber ist es entscheidend etwas anderes? Abstand nehmen, und zwar definitiv, kann man letztlich auch mit einer Kugel in den Kopf, ohne viel Theorie und Übung. Ich weiss nicht, ob es einen Gott gibt. Jedoch lässt sich angesichts des milliardenfachen Leidens unschuldiger, wehrloser Lebewesen die Existenz des Teufels kaum anzweifeln.

Erwin

Martina Navratilova, Tennisspietersportlerin, ernährt sich vegetarisch. Essen auch Sie weniger Fleisch, Ihrer Gesundheit, den Tieren und der Umwelt zuliebe!

Kundgebung des VgT in Gossau ZH

Am 2. Oktober 1994 führte der VgT eine friedliche Kundgebung in Gossau ZH durch. Rund 50 Aktivisten nahmen daran Teil, mit Tiermasken, Ballons, Kuhglocken und Transparenten.

Der Umzug hielt vor dem Stall von Viehinspektor(!) Eberle, der seine Kühe seit 30 Jahren dauernd an der Kette hält, unter krasser Missachtung von Artikel 18 der Tierschutzverordnung. Das Veterinäramt hat hierfür sogar noch eine Sonderbewilligung erteilt – angeblich befristet, aber jedes Jahr erneuert. Laut einer Stellungnahme von Ständerat und Rechtsprofessor René Rhinow sind solche Sonderbewilligungen gesetzwidrig. Das Bundesamt für Veterinärwesen duldet indessen diese Vollzugsmissstände wissentlich; eine Aufsichtsbeschwerde des VgT blieb wirkungslos. Ich kann mir dessen Verhalten nur so erklären, dass die Beamten dort in irgendeiner Weise bestochen sind; wenn nicht direkt, dann eben indirekt mit einem gut bezahlten Chefposten, den es durch Willfährigkeit gegenüber der Polit-Mafia zu behalten gilt. Die Untaten des Bundesamtes für Veterinärwesen habe ich schon in meinem Buch «Tierfabriken in der Schweiz» beschrieben; seither hat sich faktisch nichts Wesentliches geändert.



Aufgebrachte VgT-Aktivisten, über das Desinteresse der bürgerlichen Presse und über die eigene Machtlosigkeit gegenüber dieser Tierquälerei empört, drangen spontan in den Stall ein und befreiten demonstrativ eine

Lebenslänglich an kurzer Kette:

Die Behörden dulden es und die Zeitungen weigern sich, darüber zu berichten. Die Unterdrückung der landesweiten Tierschutz-Missstände hat die Form einer Verschwörung angenommen. Offenbar darf nicht weiter bekannt werden, dass Demokratie und Rechtsstaat nicht funktionieren bzw vom herrschenden konservativen Politfilz aus SVP, FDP und CVP nach dessen Wirtschaftsinteressen gesteuert werden. Dieser Zensur können wir nur mit der weiteren Verbreitung der Tierschutz-Nachrichten entrinnen, worin schonungslos aufgedeckt wird, was die übrige Presse verheimlicht. Die TN kostet in der heutigen Auflage von 100 000 monatlich 50 000 Fr. Ihre Spende hilft uns, diesen Kampf auch finanziell durchzustehen.

von Erwin Kessler

junge Kuh (angeblich hat es dort nur noch alte Kühe!), die sofort aus dem Stall rannte, über den Miststock sprang und im Kreis der Aktivisten das Strässchen hinauf und hinunter trabte. Dann musste sie leider wieder in den dunklen Stall geführt werden, wo ihr trauriges Leben weitergeht. Was bleibt, ist eine ohnmächtige Wut zahlreicher Tierschützer und eine zunehmende allgemeine Bereitschaft zu illegalen Selbsthilfefaktionen (Tierbefreiungsfront).

Eine Repräsentativ-Umfrage des VgT hat ergeben, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung mehr Auslauf für die Kühe der kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Milchpreissenkung vorziehen würde. Aber der Volkswille zählt nicht viel in der realen schweizerischen Demokratie. Wenn das Volk einmal aus Versehen nicht genügend manipuliert wird und nicht oder nicht genügend deutlich im Sinne des herrschenden Regims entscheidet (EWR, Alpeninitiative), dann wird es offiziell als unreif und unterentwickelt gescholten und eine Gehirnwäsche (offiziell als bessere Aufklärung bezeichnet) in die Wege geleitet. Laut Bundesrätin Dreifuss sind 47



Kühe und in einer dunklen Stallecke auch ein Kalb lebenslänglich an der Kette in Rümlang, vor den Toren der Stadt Zürich. Alles mit Wissen und Sonderbewilligung des kantonalen Veterinärarnstes.

Prozent der Schweizer und Schweizerinnen Rassisten (Originalton: «Wer gegen dieses Gesetz ist, ist ein Rassist».)

Die Verwertung der Milch-Überschussproduktion kostet den Steuerzahler jährlich eine Milliarde Franken. Während dauernd von Sparen geredet wird, werden in Tat und Wahrheit sogar noch Tierquäler subventioniert. Der VgT fordert, dass den Tierhaltern, welche das Tierschutzgesetz nicht einhalten, die Subventionen gestrichen werden. Damit wäre den Tieren und gleichzeitig den Bundesfinanzen geholfen.

Rund 20 % der Kühe im Kanton Zürich werden ihr ganzes Leben lang dauernd, das heisst ohne zeitweiligen Auslauf, an der Kette gehalten – gesetzwidrig, mit Wissen der Behörden.

Die gesamte Presse, mit Ausnahme der Uster-Nachrichten, boykottierte diese friedliche Kundgebung. Ein freier Journalist, der später einen Bericht über dieses Thema schreiben wollte, meldete uns: Die Zeitungen weigern sich, darüber zu berichten.

Dieser Fall in Gossau ist kein Einzelfall im Kanton Zürich. Laufend stossen wir auf weitere solche Tierquäler mit illegalen Sonderbewilligungen, in Rümlang kürzlich gleich mehrfach. Einer davon hat seinen Hof inmitten auf weiten Feldern. Er müsste nur die Stalltüre öffnen, und schon wären die Tiere auf der Weide. Wiesen soweit das Auge reicht. Einziger «Grund» für die Sonderbewilligung: Der Bauer ist alt. Seine bei ihm wohnende Tochter muss den Hof bewirtschaften. Deshalb sind die Kühe auch hier seit Jahrzehnten in grob tierquälerischer Weise immer angekettet. Ein anderer seniler Bauer und reicher Landbesitzer in Rümlang, der aus reiner Gewohnheit nicht aufhören kann, hält seine Tiere ebenfalls dauernd angebunden. Misten, Füttern und Tränken geschieht unregelmässig alle paar Tage, wie er uns vor Zeugen selbst bestätigt hat. Er sei halt gesundheitlich angeschlagen und morgen müsse er an die Olma. Letzthin habe der Muni 50 Liter Wasser aufs mal gesoffen, weil er ein paar Tage nicht mehr getränkt habe. In einer dunklen Ecke des Stalles ist ein Kalb angebunden, ebenfalls lebenslänglich. Es sieht nie die Sonne oder eine Wiese. Ich komme immer mehr zur Einsicht, dass sich ohne Bürgerkrieg nichts ändert an diesen katastrophalen Zuständen. Auch die Befreiung der Sklaven, der Nazi-KZ und anderer Unterdrückten war nur durch Kriege möglich. Robin Hood lässt grüssen.



Schöne Tierhaltung auf Hohenegg

von Erwin Kessler

Auf dem Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Hohenegg in Meilen am Zürichsee ist die Haltung der Mastrinder verbessert worden. Vorausgegangen ist eine längere Auseinandersetzung zwischen der Klinikleitung und dem VgT, welcher die Abschaffung der Intensivmast auf Vollspaltenböden forderte (Ökojournal 1/93 + 2/93, TN 2/93 + 1/94 + 10/94). Jetzt wurde der Stall tierfreundlich

umgebaut, mit einem teilweise überdeckten Auslauf. Zu diesem gelungenen Umbau haben mit ihrer Beratung beigetragen: Herr Richard Hilty, Sektionschef bei der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon sowie der auf tierfreundliche Rindviehställe spezialisierte Architekt Buolf Vital, 8925 Ebertswil.



Auslauf mit überdecktem, eingestreutem Liegebereich. Rechts der alte Stall mit Vollspalten, der heute nur noch als Fressbereich dient.



Mutterkuhhaltung – ein anderer Betriebszweig auf Hohenegg.

Lesetip

(EK) Der «Schweizer Tierschutz STS», Birsfeldstr 45, 4052 Basel, hat eine Broschüre «Legehennen» herausgegeben (Fr 15.-), welche eine gute und fachlich kompetente Übersicht vermittelt über die Verhaltensweisen von Hühnern und über die Entstehungsgeschichte der neuen Hühnerställe (Volièren mit Nestern, Sitzstangen und Scharrraum, offiziell als «Bodenhaltung» bezeichnet), welche in der Schweiz die Käfighaltung abgelöst haben. Aufgrund der Käfighal-

tungsverbotes sind in der Schweiz im Jahre 1991 die letzten Legebatterien verschwunden. Die Schweiz ist damit – leider nur in diesem Bereich – ein europaweit ausstrahlendes Vorbild für eine internationale Ächtung dieser extrem grausamen Intensivtierhaltungsform, für welche das Wort «Tier-KZ» absolut keine Übertreibung darstellt. Aus solchen ausländischen Tier-KZ kommt der grösste Teil der Eimassen, welche die Nahrungsmittelindustrie in Teig- und Backwaren etc hinein verarbeitet. Beim Konsum von Schaleneiern bevorzugen die Konsumenten mehrheitlich die einheimischen Bodenhaltungs- und Freiland Eier.

Gänserupfen: Jelmoli täuscht Konsumenten

von Erwin Kessler

Der VgT hat beim Bezirksgericht Zürich eine Klage wegen Unlauterem Wettbewerb gegen das Verkaufshaus Jelmoli eingereicht, welche im folgenden leicht gekürzt wiedergegeben wird:

Rechtsbegehren:

Es sei der Beklagten zu verbieten, wörtlich oder sinngemäss zu behaupten, die in ihren Produkten angebotenen Daunenfedern würden **durch artgerechtes, tieffreundliches oder tierschonendes Rupfen bzw. Handrupfen gewonnen**, unter der Androhung, dass im Falle der Widerhandlung die verantwortlichen Organe der Beklagten gemäss Art 292 StGB wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen bestraft würden, unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Beklagten.

Begründung:

Jelmoli behauptet in seinem Versandwarenkatalog Jahr für Jahr folgendes: «Lebendrupf: Artgerechter Handrupf während der Mauser an erwachsenen Freilandgänsen.»

Mit Schreiben vom 4. Januar 1994 ersuchten wir die Beklagte, diese unlautere Werbebehauptung zu unterlassen, bzw. – sollte sie daran festhalten wollen – uns die Adressen dieser angeblich tierfreundlichen Produktionsbetriebe zu nennen. Mit Schreiben vom 15. Januar 1994 erklärte die Beklagte, an dieser Werbebehauptung festhalten zu wollen, da die Lieferanten eine «tiergerechte Daunengewinnung gemäss den staatlichen Normen von Ungarn betreffend Raufen von Gänsen garantieren». Beigefügt waren die «Kundeninformationen» des Jelmoli-Lieferanten Müller-Imhof AG. Hierauf erklärten wir der Beklagten in einem längeren Schreiben, dass und warum diese Kundeninformationen nichts als Augenwischerei seien, die eine tatsächliche grauenhafte Tierquälerei vertuschen sollen. Auf dieses Schreiben erhielten wir keine Antwort mehr. Es bleibt somit bei der von der Beklagten selbst erklärten Wiederholungsabsicht.

Wie verschiedene Quellen übereinstimmend und glaubwürdig aufzeigen, stellt das Rupfen der Gänse eine äusserst tierquälische Prozedur dar. Die Tiere sind nachher in wilder Panik und torkeln – von Schmerz gepeinigt – umher. Es gibt kaum noch stärkere Anzeichen für schweres Leiden bei vollem Bewusstsein!

Das Lebendrupfen von Gänsen und Enten ist in der Schweiz und in Deutschland verboten. Das zeigt, dass das Lebendrupfen nach offizieller schweizerischer Auffassung den Tieren ein nicht akzeptierbares, mit den Grundsätzen unseres Tierschutzgesetzes unvereinbares Leiden zufügt. Technische ungarische Vorschriften, welche offensichtlich darauf abzielen, dieses tierquälische Exportgewerbe – nicht die Tiere – zu schützen, stehen im Widerspruch zur Beurteilung unabhängiger Geflügel- und Gänse-Ethologen (Verhaltensforscher). Es heisst die Dinge auf den Kopf stellen, wenn in den «Kundeninformationen» bekannte Ethologen einfach als inkompetent abqualifiziert werden zugunsten der Meinung technischer Experten der Rupfindustrie. Auch der Hinweis auf ein von der Bettfedernindustrie gekauftes Gutachten eines technischen – nicht ethologischen! – Institutes genügt nicht, um die hierzulande massgende tierschutzethische Auffassung umzustossen. Die in den «Kundeninformationen» enthaltenen ungarischen technischen Rupf-Richtlinien bestätigen das gewaltsame Ausreissen der Federn in Abständen von 7 Wochen, was keinesfalls dem natürlichen Rhythmus der Federkleid-Erneuerung (Mauser) entspricht. Die natürliche Mauser von Wassergeflügel geht kontinuierlich vor sich: alte Federn fallen nach und nach aus, während gleichzeitig die neuen nachwachsen, so dass ständig ein geschlossenes Federkleid erhalten bleibt. Andernfalls wären Wasservögel nicht mehr «wassertauglich». Beim Rupfen hingegen werden den Tieren innert Sekunden fast alle Federn ausgerissen. In der ungarischen Norm ist denn auch gar nicht von Mauser die Rede, sondern nur von «reifen» Federn, die unblutig ausgerissen werden können. Das ist jedoch etwas anderes, als wenn sie in der Mauser ausfallen. Auch

Konsumenten werden belogen:
«Lebendrupf: Artgerechter Handrupf während der Mauser an erwachsenen Freilandgänsen.»

Gewalttätigkeit und Gausamkeit gegen die Tiere ist der Pflicht des Menschen gegen sich selbst inigentlich entgegengesetzt.
Immanuel Kant

Grausamkeit gegen die Tiere ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niedren und unedlen Volkes. Sie ist ein sicheres Zeichen der Unwissenheit und Rohheit und kann auch durch alle Zeichen des Reichtums und der Pracht nicht übertüncht werden.
Alexander von Humboldt

Haare können unblutig ausgerissen werden. Wie schmerzhaft das sein kann, ist allgemein bekannt! Die ungarische Rupfnorm empfiehlt, nur an warmen, sonnigen Tagen zu rupfen. Diese Empfehlung bestätigt indirekt, dass die Tiere nackt gerupft werden, wie verschiedene Fernsehreportagen übereinstimmend gezeigt haben.

Von schonendem Abstreifen natürlich ausfallender Federn während der Mauser, wie die «Kundeninformationen» suggerieren, ist auch in der ungarischen Norm nirgends die Rede.

Sollte die Beklagte auf der Richtigkeit ihrer Werbebehauptung beharren, beantragen wir gestützt auf UWG Art 13a und 19: der Beklagten sei eine Frist zu setzen zur namentlichen Nennung (mit genauer Adresse) der ungarischen Produktionsbetriebe, von denen

diese handgerupften Daunen geliefert werden.

Es ist erfreulich, dass immer mehr Konsumenten darauf achten, keine Produkte tierquälischer Herkunft zu kaufen. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, vor derart skrupellosen Täuschungen geschützt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Erwin Kessler, VgT

Nachtrag:

Mit Urteil vom 7. November 1994 ist das Bezirksgericht Zürich nicht auf obige Klage eingetreten, da der VgT nicht zu Konsumenten-Schutz-Klagen legitimiert sei. Auch hier also, wie im Tierschutz, Gesetze ohne Richter.

VgT-Kundgebung vor dem fürstlichen Schweine-KZ

Text: Erwin Kessler,
Abbildungen:
Heidi Keller

22. September 1994: Grosskundgebung vor der Schweinefabrik in Niederösterreich von Durchlaucht Fürst Hans Adam II. von und zu Liecht enstein. Die Kundgebung war Teil der Tierschutzwallfahrt 1994 des VgT Österreich.

Trotz Polizeisperre auf dem Weg zum fürstlichen Tier-KZ.



Protest und Schweigeminute inmitten von Tier-KZ-Gebäuden, Silos und einem Grossaufgebot an Polizei.



Erste Österreichische Tierschutzpilgerfahrt

von Vanja Hans Palmers, Obmann VgT Österreich und Vizepräsident VgT Schweiz

Die Herausforderung ist, das Wunderbare und das Schreckliche dieser Welt zu sehen. Genau das haben wir auf unserer 3-tägigen Pilgerfahrt versucht. Wir haben uns an die Orte von intensivstem Leiden begeben, uns diesem im Schweigen geöffnet und die zerstörerische Energie in Gesang, Tanz und Gebet versucht umzuwandeln in etwas Positives, Lebenbejahendes. Die Schweinefabriken des Fürsten von Liechtenstein im niederösterreichischen Wilfersdorf waren ein schönes Beispiel dafür. Empfangen wurden wir von einer grimmig dreinschauenden Belegschaft und einem Grossaufgebot von Polizei, inklusive Anti-Terroristen Spezialeinheit Cobra. Nach einigen einstimmenden Klängen und ein paar Worten standen wir schweigend da. Mehr oder weniger bewusst und freiwillig nahmen alle Polizisten und Arbeiter an dieser Mahnwache teil. Niemand sprach oder bewegte sich. Das Schweigen ging tief und die Geräusche des Ortes halfen uns dabei: Das Summen der Ventilatoren der fensterlosen Betonbunker und das gelegentliche Schreien eines Schweines. Im Anschluss daran tanzten wir. Um einer Teilnehmerin das Mittanzen zu ermöglichen, hielt einer der Polizisten ihr Transparent mit der Aufschrift: «Fürst, erbarme Dich Deiner armen Schweine.» Selbst einem der Arbeiter kullerten ein paar dicke Tränen über die Wangen. Am Schluss bedankten wir uns bei Polizei und Belegschaft für Ihre Kooperation. An dieser Stelle auch eine tiefe Verbeugung vor unserer Musik und den Tänzerinnen. Sie waren ein zentraler und tragender Bestandteil des ganzen Unterfangens – und für mich das Schönste, das Erbaulichste. Dank auch an Franz und seinen unermüdlichen Einsatz seit vielen Jahren. Das Presseecho, ein wichtiger Aspekt unserer Tierschutzarbeit, war durchwegs positiv und ermutigend. Noch während

der Pilgerfahrt konnten wir den Teilnehmern unter Applaus die ersten Presseberichte vorlesen. Das Fernsehen berichtete in den jeweiligen Lokalnachrichten. Verschiedene Radiosender brachten Beiträge. Besonders heftig reagierte der hochwürdige Herr Abt Ferenez von Schottenstift (siehe Abbildungen zu «Tierleid hinter Klostermauern» in den TN 11/94). Sein Versuch, die klösterlichen Voll-

Je früher unsere Jugend von sich aus jede Roheit gegen Tiere als verwerflich anzusehen lernt, je mehr sie darauf achtet, dass aus Spiel und Umgang mit Tieren nicht Quälerei wird, desto klarer wird auch später ihr Unterscheidungsvermögen werden, was in der Welt der Grossen Recht und Unrecht ist.

Theodor Heuss

spaltböden seiner ihm anvertrauten 2000 Schweine zu rechtfertigen, löste eine heftige Diskussion in der Lokalpresse aus. Publizität ist unsere Stärkste Waffe. Wir haben auch ein Informationsschreiben mit Bildern aus der kirchlichen Tierfabriken an alle Absolventen des traditionsreichen Schottenstift-Gymnasiums geschickt, und die Besucher des sonntäglichen Hochamtes erhalten vor dem Eingang zur Schottenkirche ein entsprechendes Flugblatt. Steter Tropfen höhlt den Stein. Wie geht es weiter? Sollen wir auch im kommenden Jahr wieder Wallfahren? Besteht in der Schweiz ein Interesse dafür? Die Kombination Tierschutz/Pilgern ist für uns etwas Neues und wir sind für Kritik und Anregungen offen. Ich danke Euch allen nochmals von Herzen für das Mitmachen. Jede/r hat einen wichtigen Teil zum Gelingen des Ganzen beigetragen.

Mögen alle Wesen glücklich sein!

Vanja Palmers, Reckenbühlstr. 13, Luzern

Vegetarisches Menü im Speisewagen

(EK) VgT-Mitglied Myrtha Cuénoud aus Neukirch TG hat der Speisewagen AG SSG geschrieben, sie vermisse im Speisewagen ein vegetarisches Menü. Antwort der Speisewagen AG: «Wir offerieren unseren Gästen ab dem 1. Januar 1995 ein fleischloses Gericht, welches jeden Monat wechselt, ... zum Beispiel Gemüse-Ravioli ai funghi oder auf Wunsch einen Salatteller.» Bravo!

VgT-Tierschutz-Pilgerfahrt – ein großer Erfolg!

von Dr Franz-Joseph Plank, Geschäftsführer VgT Österreich

Vom 20. bis 23. September veranstaltete der «Verein gegen Tierfabriken» die erste österreichische «Tierschutz-Pilgerfahrt» zu verschiedenen Klöstern mit Tierhaltung. Die Reise ging mit ca. 60 Teilnehmern von Graz über Vorau, Niederösterreich und Wien nach Schlierbach und Kremsmünster in Oberösterreich bis nach Salzburg. Daß es in Österreich unzählige Tierfabriken gibt, in denen wir unseren Mitgeschöpfen aus wirtschaftlichen Überlegungen und zur Stillung unseres Fleischhunger unermeßliches Leid auferlegen, ist noch relativ bekannt. Daß solche aber auch in «christlichen» Klöstern anzutreffen sind und sich diese bei der Vergewaltigung empfindsamer Lebewesen beteiligen, ist weniger bekannt. Als Mitglieder der menschlichen Familie schämen wir uns dafür. Als Christen fühlten wir uns aufgerufen, unsere Solidarität mit unseren wehr- und sprachlosen Geschwistern zu bekunden und ihnen zu helfen. Das war der Anlaß für unsere etwas ungewöhnliche «Pilgerfahrt», auf der wir Betriebe mit sehr unterschiedlichen Tierhaltungen, also auch positive Beispiele besuchten und bei der wir vor den jeweiligen Stallungen (bzw. Tierfabriken) für die Tiere und deren Betreuer beteten, musizierten, sangen und tanzten. Eine Musikantentruppe vom Mozarteum Salzburg, das «Herzstück» unserer Pilgerreise, begleitete uns die ganze Zeit mit eindringlichen und beschwingten Melodien. Aber auch die Kundgebungen und die Öffentlichkeitswirksamkeit für die Tiere kamen dabei nicht zu kurz: In jeder Stadt (Graz, Wien, Kremsmünster und Salzburg) war eine Demo angesagt, bei denen sich jeweils auch viele Passanten und andere Tierschützer anschlossen. Wir hofften, mit

unserer Pilgerfahrt die Verantwortlichen dieser «kirchlichen Tierfabriken», die in krassem Gegensatz zum Gebot der Liebe stehen, zum Nachdenken und – durch den Druck der Öffentlichkeit – vielleicht auch zum Umdenken anzuregen. Wenn nicht einmal die Kreise, die für sich in Anspruch nehmen, die ethisch-religiöse Elite zu sein, Achtung vor den Mitgeschöpfen zeigen, wie soll dann ein privater Kleinbetrieb, der über keine Rückendeckung durch riesige Besitztümer verfügt? Aber wie erwartet wurden wir nur in den vorbildlichen Betrieben freundlich aufgenommen und durften die Ställe besichtigen, wie etwa beim Zisterzienserstift Schlierbach im Kremstal: Ein Laufstall mit Auslauf für die Milchkühe, ein überdachter Freiauslauf für die Kälber, Mutterkuhhaltung für die Mastrinder und eine vorbildliche Freilandhaltung für die eingestellten Legehennen. Diese und andere Klosterbetriebe, die gute Tierhaltung haben (wie z.B. Heiligenkreuz, Michelbeuern oder Nonnberg in Salzburg), dienen als Vorbild und Beispiel, daß es auch anders geht, ohne dabei unwirtschaftlich zu sein. Vor verschlossenen Türen (und Herzen) standen wir hingegen bei jenen drei Betrieben, die alles andere als eine artgerechte Tierhaltung aufzuweisen haben: Die Franziskanerschwestern in Graz-Eggenberg nahmen sich – wohl vor allem aufgrund des Medieninteresses – immerhin noch die Zeit, um unsere Anliegen anzuhören und über eine mögliche Verbesserung ihrer Schweinezucht in Kastenständen und auf Vollspaltenböden nachzudenken. Beim renommierten Schottenstift in Wien und im oberösterreichischen Stift Kremsmünster, beides Benediktinerklöster, blieben aber nicht nur die Stall-

Was erwarten wir von einer Religion, wenn wir das Mitleid mit den Tieren ausschließen?
Richard Wagner



sondern auch die Klostertüren versperrt. Letzteres hält zig Milchkühe ganzjährig an der Kette, 1 000 Mastschweine lebenslänglich in dunklen Betonbunkern auf Vollspaltenböden und mehrere tausend KZ-Hühner in Legebat-terien. Der zuständige Pater rechtfertigte diese Zustände damit, daß es in den benachbarten Betrieben auch nicht viel besser sei... Kremsmünster veranstaltet in seinem Einkehrzen-trum «Subiaco» regelmäßige Besinnungstage im Sinne des hl. Benedikt; auf die Umstellung auf artgerechte Tierhaltung hat man sich dort allerdings noch nicht besonnen! Das Schot-tenstift in Wien betreibt bei Gänserndorf (NÖ) eine Tierfabrik mit rund 1500 Schweinen. Diese Tiere vegetieren in finsternen Beton-Bunkern dahin, sehen ihr Leben lang keine Sonne und müssen auf kalten, glitschigen, ge-lochtem Blechböden im eigenen Kot und im Ammoniak-Gestank liegen. Schweine sind sehr geruchsempfindliche Tiere – ihr Ge-ruchssinn entspricht etwa dem eines Jagd-hundes! In einem natürlichen Lebensraum würden sie den Kotplatz weit entfernt vom Liegeplatz anlegen. In der Schweinefabrik können sie ihre Bedürfnisse in keiner Weise befriedigen und leiden daher extrem. Abt Heinrich Ferenczy von den Schotten verkehrte mit uns überhaupt nur durch seinen Anwalt und ließ uns wissen, daß «mangels ersichtlicher Notwendigkeit» keiner der Herren für uns zur Verfügung stehe. Über «Kathpress» er-fuhren wir ferner, daß wir eine «kleine fanati-sche Gruppe» seien, die «Spraydosen mit sich führten» und von denen «mehrere Teilnehmer auf der Tierschutz-Pilgerfahrt festgenommen worden seien» – alles völlig aus der Luft ge-griffen! Zudem wirft er uns, die wir aus-schließlich friedliche und gewaltfreie Demon-strationen mit Gesängen, Tänzen und Ge-be-ten für die Tiere abgehalten haben, «aggressiver Terrormethoden» vor und be-hauptet auch noch, dass «seine Schweine ord-entlich gehalten werden» (siehe die Abb. aus diesem Betrieb in den TN 11/94 S. 18).

Der Kampf gegen kirchliche und adelige Arroganz geht weiter

Wegen diesen von einem Kirchenoberen in der Öffentlichkeit verbreiteten Lügen und wegen der völlig fehlenden Bereitschaft, an den tierquälerischen Haltungsbedingungen in seinen Klosterbetrieben zugunsten der Tiere etwas zu verändern, hat der VgT eine Aufklärungskampagne gestartet: Nach den Sonntagsmessen verteilen wir regelmässig Flugblätter vor der Schottenkirche, aber auch

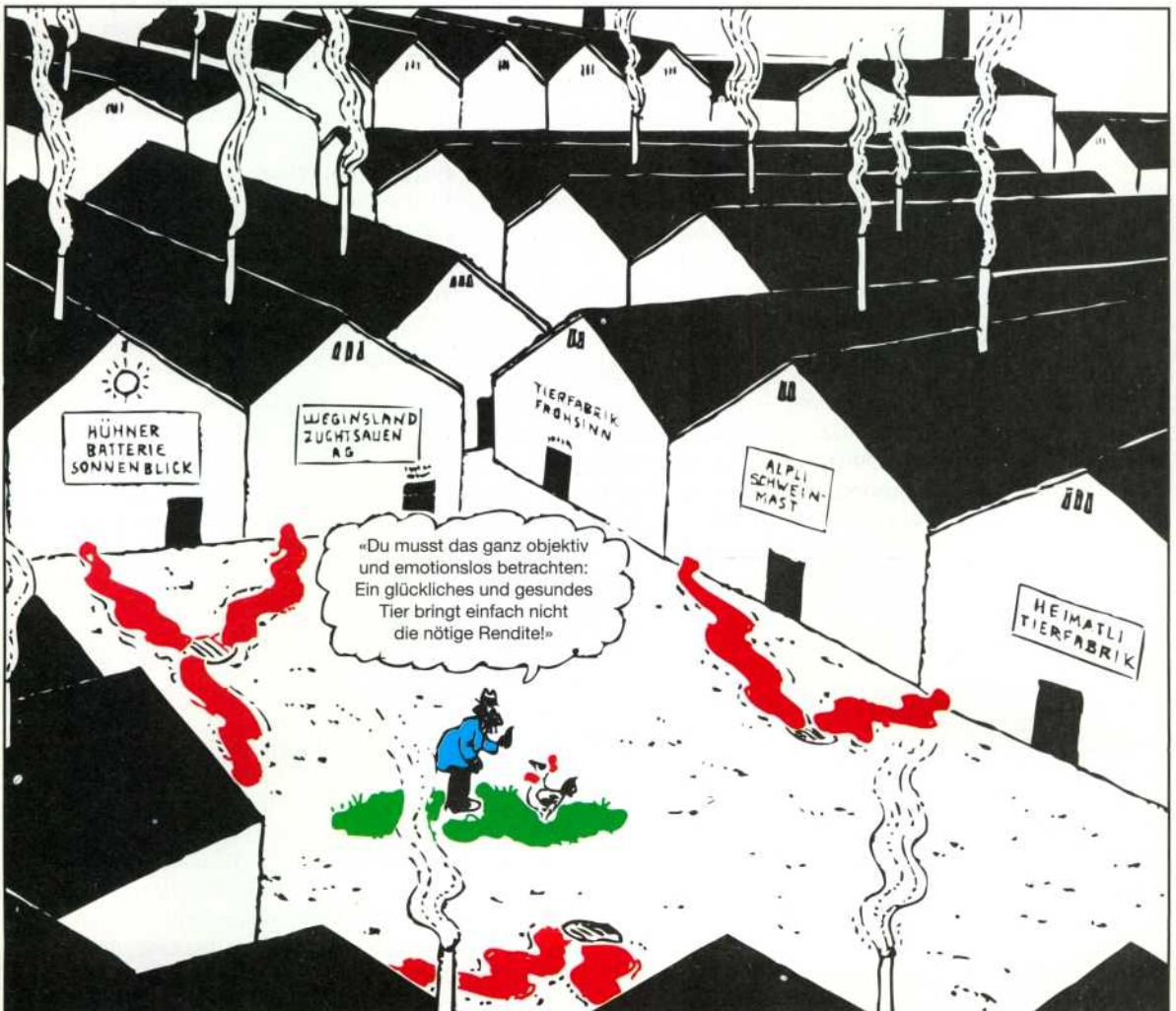
vor anderen katholischen Kirchen. An sämtli-che 1617 «Alt-Schotten», zu denen die Mini-ster Schüssel und Scholten gehören, erging ein aufklärendes Schreiben mit Bildern aus der Schweinefabrik über die tierquälerischen Zu-stände in ihrem ehemaligen Gymnasium. Und anlässlich der Eröffnung des Museums im Schottenstift veranstalteten wir am 7. No- vember vor dem Eingang des Stifts in Wien eine Kundgebung mit Schweinemasken, Flug- blättern, Fotos und Transparenten («Kirchli- che Tierfabrik – wo bleibt die Ehrfurcht vor der Schöpfung?»). Das Schottenstift gibt Un- summen für «tote» Kunstgegenstände aus und lässt hochsensible Säugetiere unter KZ-Be- dingungen dahinvegetieren. Ist es den reich- sten kirchlichen Orden in Österreich würdig, auch wenn es leider immer noch gesetzlich er- laubt ist, die ihnen anvertrauten Mitgeschöpfe um des Profits willen derartig zu quälen? Wenn es an ethischer Einsicht mangelt, daß diese Art und Weise, Mitgeschöpfe zu behan- deln, nicht recht und schon gar im göttlichen Sinn sein kann, so bewirkt doch der stete Druck der Öffentlichkeit möglicherweise ein Umdenken. Wir werden daher nicht locker lassen und unsere Aktionen und Auf- klärungsarbeit auch in Zukunft fortsetzen! Er- folg der bisherigen Aktionen: Erstmals hat man sich «herabgelassen», mit uns einen Ge- sprächstermin zu vereinbaren.

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm: Auch der Fürst von Liechtenstein war Zögling des Schottenstifts

Nicht verwunderlich, daß auch Seine Durchlaucht, Fürst Hans Adam II. von und zu Liechtenstein, der das zweitgrößte Schweine- KZ Österreichs in Wilfersdorf (NÖ) betreibt, ebenfalls die Schulbank der Schotten gedrückt hat. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm... Der Ausdruck KZ ist nicht übertrieben, wenn man in das Innere der überdimensionalen, fensterlosen Betonhallen geblickt hat: Statt Stroh gibt es durchgehende Vollspaltenböden aus Beton oder Metall, die Sauen sind eingepfercht in kaum körpergroße Käfige und müs- sen lebenslänglich im eigenen Kot liegen. Nicht einmal für die Ferkel gibt's Stroh, dafür werden ihnen in Fließbandtechnik die Schwänze kupiert und die männlichen ohne Narkose kastriert. Trotz Unmengen von schweren Antibiotika überleben viele den Streß, den Ammoniakgestank und die Krank- heiten bis zum Schlachttag nicht und werden einfach vor die Bunkertüre geworfen (mit Fo- tomaterial belegt!) und zu Tierfutter weiter-

verarbeitet! Für einen der reichsten Männer Europas (sein Vermögen wird auf über 20 Mrd. öS geschätzt) ist der einzige Grund dieser Barbarei Geld und Profit. In Liechtenstein ist eine derartig tierquälerische Schweinefabrik krass gesetzeswidrig, im Tierschutz-»Entwicklungsland« Österreich kann er sie hingegen problemlos betreiben! Zeigt sich darin adelige Gesinnung? Die fürstliche Schweinefabrik war ein fester Programmpunkt unserer Tierschutz-Pilgerfahrt. Dort spielten sich die berührendsten Szenen der ganzen Wallfahrt ab. Wir wurden – wie überall auf unserer Reise – von einem starken Polizeiaufgebot, hier sogar von der Einsatzgruppe «Cobra» erwartet. Scheinbar hatten sie mit so etwas wie «Tierschutz-Terroristen» gerechnet. Stattdessen marschierte unser Trupp von fast 100 Leuten friedlich an den Polizeiabsperrungen vorbei und versammelte sich vor den zwei riesigen Futtersilos für die mehr als 10 000 Schweine. Daneben standen in lan-

gen Reihen die fensterlosen KZ-Hallen, von denen nur das Summen der riesigen Ventilatoren zu hören war. Als wir unsere Lieder anstimmten, Kreistänze aufführten und ein paar Schweigeminuten für die Tiere einlegten, kam sogar dem einen oder andern Arbeiter und Polizisten die Tränen... Immerhin, wie aus fürstlichen Kreisen zu hören ist, zeigten unsere fortwährenden Aktionen bereits Wirkung: Der Fürst denkt ernsthaft über eine Auflösung seiner Schweinefabrik nach! Mit einem Vortrag von Bruder David Steindl-Rast in Salzburg endeten die drei anstrengenden aber schönen und – wie man am Medienecho sah – auch erfolgreichen Pilger-Tage. Wenn genügend Interesse besteht, wollen wir etwas ähnliches, eher mit einem festen Stützpunkt und mit kürzeren Entfernungen – nächstes Jahr wiederholen. Vielleicht nach dem Motto des einzigen kirchlichen Heiligen für Tiere, Franz von Assisi: «Wo Finsternis ist, da sei ich Bringer des Lichts».



Der VgT unterstützt die eidgenössische Volksinitiative für eine kontrollierte Zuwanderung:

Kein weiterer Import von Tierquälern – wir haben genug eigene!

von Erwin Kessler

Der heute weltweit grösste und brutalste Rassismus ist derjenige gegen die Nutztiere. Die Diskriminierung und milliardenfache grausame Ausbeutung der nicht-menschlichen Lebewesen durch unsere menschlichen Artgenossen übersteigt schlicht das Vorstellungsvermögen einer lebendigen, humanen Seele. Das Schächten, das heisst das pseudo-religiös-rituelle Schlachten ohne Betäubung gehört zu diesen von Menschen ausgedachten Bestialitäten gegenüber unseren vierbeinigen Freunden. Dieses perverse Ritual einiger fundamentalistischer Fanatiker wird von den Anti-Rassisten in ihrem übersteigerten Einsatz für die «edle» menschliche Rasse direkt oder indirekt in Schutz genommen durch ihre systematische Hetze gegen diejenigen, die es wagen, die blinde Grausamkeit solcher Minderheiten zu kritisieren ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Da ich das Schächten in aller Schärfe öffentlich kritisiere und nach wie vor der Meinung bin, dass Juden und Moslems, die solches tun, nicht besser sind als früher die Nazi-Henker, hat man mir Rassismus vorgeworfen. Tatsächlich aber erweisen sich die Anti-Rassisten in ihrem übersteigerten Anthropozentrismus als die grössten Rassisten: Sie diskriminieren die ähnlich empfindsamen und leidensfähigen höheren Säugetiere (einschliesslich des Homo Sapiens) nach der Anzahl der Beine. Sie gehen soweit, dass sie jeden als Rassisten verteuflern, der Zweibeiner-Minderheiten wegen deren Scheusslichkeit gegenüber Vierbeinern scharf kritisiert. Mit ihren Hetzkampagnen gegen angeblichen Rassismus decken sie damit die bestialische Schächt-Tradition.

Der Anti-Rassismus-Terror hat ein Ausmass angenommen, dass Behörden und Journalisten es kaum mehr wagen, gegen grausames illegales Schächten vorzugehen bzw. darüber offen zu berichten. Die vom VgT heimlich aufgenommenen, erschütternden Video-Filme von geschächtetem Kühen und Schafen, die in einer türkischen Metzgerei in Lengnau BE zehn Minuten lang sterbend und zappelnd am Boden liegen, wurden vom

Schweizer Fernsehen (10 vor 10, Schweiz Aktuell, Kassensturz) abgelehnt, ohne dass die Aufnahmen überhaupt erst angeschaut worden wären. Das Veterinäramt des Kantons Bern hat seit Jahren nichts gegen diese Missstände, die in ganz Lengnau bekannt und vom VgT angezeigt worden sind, unternommen. Auch jetzt, da Videoaufnahmen und Zeugen genügend Beweise liefern, hat das Veterinäramt nichts anderes im Sinn, als die Türen zu decken und das illegale Schächten zu bestreiten.

Wir haben mehr als genug einheimische Tierquäler in der Schweiz. Eine andauernde Zuwanderung religiös-fanatischer, islamischer Tierquäler in die ohnehin überbevölkerte Schweiz erachten wir als unerwünscht. Im Jahr 1993 ist die Zuwanderung zu 96.5 % aus Ländern erfolgt, die nicht der EU oder EFTA angehören! Der abnorm grosse Bevölkerungsanteil von Ausländern aus anderen Kulturkreisen kümmert sich kaum um Tierschutz und andere kulturelle und politischen Probleme, kaufen desto unbekümmerter grosse Mengen Fleisch und Eier aus tierquälerischer Intensivhaltung oder Schächtmetzgereien. Diese ausländischen Minderheiten werden von den Anti-Rassisten mit unakzeptablen gesetzlichen und moralischen Sonderrechten ausgerüstet, so dass keine andere vernünftige Wahl bleibt, die eidgenössische Volksinitiative für eine kontrollierte Zuwanderung zu unterstützen. Es gibt auch genug rein bevölkerungspolitische Gründe zugunsten dieser Initiative: – Die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz ist innert zehn Jahren um über 35 % gewachsen. – Bei gleichbleibender Entwicklung erreicht der Ausländeranteil schon in zehn Jahren 25 % (Jeder vierte ein Ausländer!) – Der durchschnittliche Ausländeranteil in Europa beträgt dagegen nur 4.5 %. – Nur 5 % der Einwanderung erfolgen im Asylbereich. – Der Geburtenüberschuss der ausländischen Wohnbevölkerung ist viermal höher als derjenige der Schweizer. – Von 1990 bis 1993 sind trotz hoher Arbeitslosigkeit über 226 000 Erwerbstätige aus dem Ausland neu eingewandert.

Gerichtliches Nachspiel der Tierbefreiungsaktion auf dem Strickhof abgeschlossen

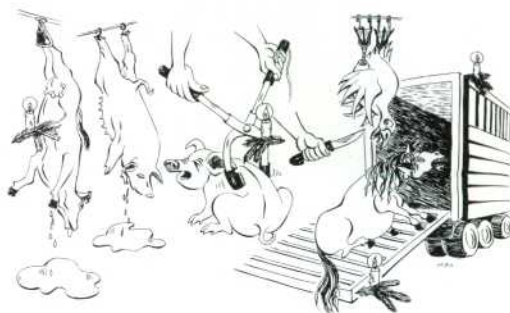
von Erwin Kessler

In der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober 1993 drangen Aktivisten der Tierbefreiungsfront (TBF) in den Rindermaststall der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof bei Lindau ZH ein, öffneten die Laufställe und liessen die Mastmunis frei. Der Direktor des Strickhofes erstattete hierauf Strafanzeige wegen Hausfriedensbruches. Am 17. Dezember wurde ich von der Thurgauer Kantonspolizei einvernommen, wobei ich wahrheitsgemäss zu Protokoll gab, lediglich die Presse informiert zu haben, selbst aber an dieser Aktion nicht beteiligt gewesen zu sein. Hierauf stellte die Bezirksanwaltschaft Pfäffikon die Strafunter-suchung ein, wobei mich Bezirksanwalt J. Vollenweider – offenbar aus Frust, weil er mir nichts nachweisen konnte – zu Fr. 700.– Verfahrenskosten verurteilte. Eine solche «Verdachts-Strafe» ist jedoch gemäss Bundesgerichtspraxis unzulässig. Das Bezirksgericht Pfäffikon hat deshalb mit Verfügung vom 6.9.94 meine Einsprache gutgeheissen. In der Begründung heisst es: *Der Einsprecher hat mit der Versendung der Fax-Mitteilung, aus welcher hervorging, dass die Tierbefreiungsfront für die Tat verantwortlich war, vorab nichts anderes getan, als Informationen an die Medien weitergeleitet. In diesem Verhalten kann jedoch nichts Rechtswidriges festgestellt werden... Der Einsprecher hat durch sein Handeln von seinem Recht auf freie Meinungsäusserung Gebrauch gemacht... Demnach ist unter diesem Gesichtspunkt die verfügte Kostenaufgabe nicht zu recht-*

fertigen. Die Bezirksanwaltschaft Pfäffikon ZH wirft dem Einsprecher sodann vor, er habe mit seiner Weigerung, den oder die Informanten preiszugeben, die Durchführung der Untersuchung in verwerflicher Weise erschwert. Eine Kostenaufgabe wegen Erschwerung der Untersuchung setzt eine klare Verletzung prozessualer Pflichten voraus wie aktives Vertuschen der Tat oder Täuschen der Strafverfolgungsbehörde. Die Verletzung einer solchen Pflicht kann dem Einsprecher im vorliegenden Fall nicht angelastet werden. Zwar hat er in der polizeilichen Einvernahme Aussagen bezüglich der Herkunft seiner Informationen verweigert. Dabei ist allerdings zu beachten, dass er als Angeschuldigter in eine Strafunter-suchung gezogen worden war und ihm in diesem Verfahren nicht etwa Zeugenstellung zukam. In dieser Situation ist jedoch das Schweige- bzw. Aussageverweigerungsrecht ein verfassungsmässiges Recht, und die Wahrnehmung eines solchen darf dem Angeschul-digten nicht zum Nachteil gereichen... Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass dem Einsprecher weder bezüglich Veranlassung noch Durchführung der Untersuchung ein rechtswidriges Verhalten vorgeworfen werden kann.

Die Tierbefreiungsaktion hat übrigens einen tierfreundlichen Umbau des Rindermaststalles ausgelöst und damit ihren Zweck erreicht (vgl. TN 3/94).

Zwei Weihnachten



Weitere Informationen über Vegetarismus, den Verein, Mitgliedschaft, Jugendlager und andere Treffen bei:
Schweiz. Vereinigung für Vegetarismus, Postfach, 9466 Sennwald,
Tel.: 081 / 757 15 86, Fax: 081 / 757 28 19, PC-Konto: 90-21299-7

Kirche und Vegetarismus

Obwohl historisch eindeutig erwiesen, versucht die Kirche immer noch ihre vegetarischen Wurzeln zu verleugnen.¹ Glücklicherweise gelang es der Kirche nicht, alle Spuren des Vegetarismus auszulöschen:

«Der Leib, der mit Fleischspeisen beschwert wird, wird von Krankheiten heimgesucht, eine mässige Lebensweise macht ihn gesünder und stärker und schneidet dem Übel die Wurzel ab. Die Dünste der Fleischspeisen verdunkeln das Licht des Geistes. Man kann schwerlich die Tugend lieben, wenn man sich an Fleischgerichten und Festmahlen erfreut. Unser Tisch muss zum Denkmal der Tafel wahrer Christen dienen.»

Basilius der Grosse (329–379), Kirchenvater und Erzbischof von Cäsarea.

Wie konnte es soweit kommen, dass sich heute die Kirchen von der barmherzigen, liebevollen, vegetarischen Lebensweise abwenden und die römisch-katholische Kirche im zweiten vatikanischen Konzil sogar den letzten fleischlosen Tag (Freitag) aufgab? Um diese Frage zu klären, muss man bis ins 4. Jahrhundert zurückgehen: Seit das Christentum zur römischen Staatsreligion erhoben wurde, wird die Religion (und sogar ihre Bibel) den Wünschen der Machthaber angepasst. Der damalige römische Kaiser Konstantin hatte zwar 324 n. Chr. den christlichen Glauben als Staatsreligion eingeführt, gleichzeitig sicherte er für sich aber in bedeutendem Masse das Recht der Papstwahl und der Religionsauslegung. So profitierten alle (ausser den wahren Christen) von dieser Lösung: Der römische Imperator konnte der Religion ihre Stacheln nehmen und die Christen waren vor weiteren Verfolgungen sicher. Da Konstantin ein ausschweifendes Leben führte, wie es kurz vor dem Untergang des römischen Reiches üblich war, wurde die Bibel durch die «Correctores» angepasst, d. h. sämtliche Hinweise auf Fleischverzicht, Alkoholabstinenz etc. wurden entfernt oder verfälscht. Die damals, beim Konzil in Nicäa 325 n. Chr. eingesetzten Cor-

rectores haben bis heute ständig den Auftrag gehabt, die «Heilige Schrift» an die Beschlüsse der Konzilien anzupassen. Doch selbst nach über 1500 Jahren gelang es ihnen nicht, alle Spuren der ursprünglichen Botschaft auszulöschen. Die letzte grössere «Korrektur» der Bibel geschah 1980 (!) mit der neuen Einheitsübersetzung. Dabei machte man nicht einmal vor den 10 Geboten halt und ersetzte im Alten Testament das Gebot «Du sollst nicht töten» einfach durch «Du sollst nicht morden». Dies hat zur Folge, dass nun gewisse Kriege als christlich bezeichnet werden können (Glaubenskriege, Kreuzzüge), da Soldaten im Krieg «nur» töten. Gleichzeitig entledigte man sich noch eines der letzten Hindernisse um die Tierwelt ausbeuten, umbringen und aufessen zu können (das Wort «morden» wird nur im Zusammenhang mit Menschen gebraucht).² Glücklicherweise stützen sich die meisten reformierten Gläubigen auf die Lutherübersetzung, damit wurde der Stand der Verfälschungen zum damaligen Zeitpunkt eingefroren.

Wie oben erwähnt, hatte der römische Kaiser Konstantin einen grossen Einfluss auf die Entwicklung (bzw. Degeneration) des Christentums. Doch reicht ein römischer Kaiser aus um das ganze Christentum gegen die Schöpfung aufzulehnen? Schon 314 n. Chr. beschloss eine «christliche» Kirchensynode alle Priester und Diakone ihres Amtes zu entheben, die nicht einmal unter Gemüse verstecktes Fleisch essen wollten.³ Weshalb wur-

¹ Quellen (Auswahl): Rosen, Steven: Die Erde bewirbt euch festlich – Vegetarismus und die Religionen der Welt, 1992; Skriver, Carl Anders: Die Lebensweise Jesu und der ersten Christen, 1988; Székely, Dr. E. Bordeaux: Das Evangelium der Essener; Székely: Heliand – Evangelium des vollkommenen Lebens.

² Eine Auswahl weiterer «Korrekturen» enthält das SVV-Flugblatt: Bibel und Vegetarismus. Es kann gegen ein an Sie adressiertes und frankiertes Antwortcouvert beim Vegi-Büro, 9466 Sennwald bezogen werden (bitte legen Sie eine 80er Marke zur Deckung der Unkosten bei).

³ Hartinger, Dr. Werner: Das Tier um Thora, Tenach und Talmud

Urchristen lebten
vegetarisch

römischer Kaiser
definiert den
christlichen
Glauben

Bibel wurde
angepasst

den noch im Jahre 1051 Vegetarier, die sich weigerten Fleisch zu essen, als Ketzer öffentlich hingerichtet?⁴ Es muss noch weitere Gründe dafür geben. Die Kirche gewann als Staatsreligion immer mehr Einfluss auf das weltliche Geschehen. Wie alle grösseren Organisationen, wollte auch die Kirche ihre Macht immer weiter ausbauen (Kreuzzüge) und vernichtete mit ebensolcher Brutalität alle Gegner (Inquisition), wie man dies sonst nur von wenigen Diktatoren kennt.⁵ Wenn man sich dieser Machtstrukturen bewusst ist, wird einem auch klar weshalb Vegetarier unbedingt ausgerottet werden sollten:

1. Ethisch und religiös begründete Vegetarier bekennen sich zur Liebe mit der ganzen Schöpfung. Wer nicht einmal ein Tier für seinen Gaumenkitzel umbringen möchte, ist erst recht nicht fähig, einen Mitmenschen auf Befehl umzubringen (selbst wenn er/sie Atheist ist). Vegetarische Christen waren somit wertlos für die Machthaber, da sie nicht dazu beitrugen, ihre welt-

⁴ Hoensbröck (Historiker): Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Bedeutung, Verlag Breitkopf & Härtel, Leipzig

⁵ DeRosa, Peter: Gottes erste Diener: die dunkle Seite des Papsttums, Knauer, 1989.
Yallop, David A.: Im Namen Gottes? Tatsachen und Hintergründe, Knauer, 1988.

liche Macht (durch Kreuzzüge) zu vergrössern.

2. Vegetarier zeigten ihren Mitmenschen immer wieder durch ihr persönliches Beispiel, den Widerspruch zwischen der Botschaft der Liebe (Bergpredigt) und dem Machstreben der Kirchenvertreter auf. Sie hielten sich in der Regel auch an andere urchristliche Regeln, die von der Kirche am liebsten aus der Welt geschafft worden wären. Damit durchkreuzten die Vegetarier die Bestrebungen, die christliche Religion, als Mittel zum Zweck, den Vorstellungen der Machthaber anzupassen.

3. Die vegetarische Lebensweise bedeutete zivilen Ungehorsam. Dies kann sich keine Machtstruktur leisten, die ihre Macht auf Gewalt auf gebaut hat. Der zivile Ungehorsam muss deshalb möglichst im Keim erstickt werden.

4. Alle Kirchenvertreter (Päpste, Bischöfe,...) wollten vom Volk als Vertreter des wahren Christentums verehrt werden, gleichzeitig jedoch weiterleben wie vor ihrem Amtsantritt. Die Lösung: Man passt das Christentum an die eigenen Lebensgewohnheiten an (Fleischkonsum, Alkoholkonsum) und verdammt alle, die sich nicht an die neuen Regeln halten als Ketzer.

Renato Pichler, SVV Präsident

Fast jeder kommt zu der Ansicht, dass das brutale Erschlagen von Tieren, die man zuerst herangezogen und gemästet hat, um sie schliesslich aufzufressen, der heutigen Menschheit und speziell des Christentums unwürdig ist.

Günter Weitzel

Frohe Weihnacht – auch für die Tiere?

Viel' tausend Tiere leiden,
Todesnot und Qual.
Für sie heisst Weihnacht sterben,
sterben für's Festesmahl.
Man spricht vom Weihnachtsfrieden,
vom hehren Himmelslicht,
doch für die stummen Wesen
gilt diese Botschaft nicht?
Wir wollen anders feiern,
auch ohne Fleisch und Fisch,
die Erde gibt uns reichlich
für unsern Weihnachtstisch.

**Tiere kommen nicht in die Hölle,
ausser jene,
welche die Menschen ihnen bereiten.**

Club der Rattenfreunde

Ratten, Kaninchen: Einfluss des Umganges mit jungen Tieren auf ihr späteres Verhalten



von Erwin Kessler

Folgende wissenschaftlichen Erkenntnisse entnahm ich einer Arbeit von Metz/Kersten/Meijsser, «Einfluss des Umganges mit jungen Kaninchen auf ihr späteres Verhalten» (publ. in: Aktuelle Arbeiten zur artgemässen Tierhaltung, 1985, KTBL-Schrift 311).



6 Wochen alte
Ratten
(Bild: Verena Grünig,
Schaffhausen)

Während der Frühentwicklung ist der tierische Organismus sehr empfindlich für Faktoren in seiner Umgebung. Die vorhandenen Reize können wesentliche Änderungen in der Entwicklung hervorrufen und damit bedeutende Auswirkungen auf das spätere Verhalten haben. Der Begriff des «Handlings» wurde 1952 eingeführt. Das englische Wort Handling bedeutet «Handhabung» oder «Anfassen». Die Effekte des Handlings bei neugeborenen Tieren ist von verschiedenen Forschern untersucht worden. Bei Ratten hat das Handling von Neugeborenen bedeutenden Effekt auf spätere Eigenschaften der Tiere: im erwachsenen Alter reagieren die Tiere weniger ängstlich; die Tiere zeigen als Erwachsene mehr Erkundungsverhalten in Beziehung zu neuen Objekten und komplexen Situationen; sie haben bessere Ergebnisse in Versuchen zum Vermeidungslernen. In stressvollen Situationen zeigen sie eine besser angepasste Reaktion. Als weitere Effekte des Handlings werden genannt: schnelleres Wachstum der Jungtiere, längeres Überleben bei Entbehrung von Futter und Wasser und reduzierte Krankheitsanfälligkeit. Auffallend war, dass die Effekte des frühen Aufnehmens aus dem Nest bei den Ratten besonders stark in den ersten ein bis zwei Lebenswochen entstanden. Bei Kaninchen hat das Aufnehmen der Jungen aus dem Nest ähnliche Effekte. Diese Form des Handlings reduziert die Angst und vermehrt das Erkundungsverhalten im späteren Alter. Die sensible Periode für das Aufnehmen ist um die zweite und dritte Lebenswoche. Davor hat das Aufnehmen bei Kaninchen keinen Effekt.

Geschenkabonnement TN

Für 20 Franken können Sie Ihren Bekannten die Tierschutz-Nachrichten für ein Jahr schenken. Einzahlung auf PC 85-4434-5 mit Vermerk des Beschenkten genügt.

AZB

9546 Tuttwil

PP/JOURNAL

CH-9546 Tuttwil

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

**"Die nächste Ausgabe der TN
erscheint als Doppelnummer
Jan./Feb. und wird im Kanton SG
gestreut. Inseratenannahmeschluss:
5. Januar 1995."**

